

Jahresbericht 2022



Beratungszentrum
Mitte, Dietzenbach

Impressum

Beratungszentrum Mitte
Leitung: Lilya Ramme- Traczyk
Offenbacher Str. 17
63128 Dietzenbach

Telefon: 06074 – 8276-0
Fax: 06074- 8276-50
Email: bzmitte@diakonie-of.de

Das Beratungszentrum Mitte ist eine Einrichtung des Kreises Offenbach, in Trägerschaft des Diakonischen Werks Offenbach- Dreieich- Rodgau als Teil der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH, Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main
Geschäftsführung: Volker Knöll, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt
Handelsregister-Nr. HRB 124563 Amtsgericht Frankfurt/M., Steuer-Nr.: 47 250 20462, USt-IdNr.: DE346744147

Layout, Satz: P. Baumgardt, Offenbach
Fotos: Mayr, privat
Druck: Imprenta, Obertshausen

Stand: Mai 2023

Inhalt

Vorwort	4
1. Allgemeine Informationen	6
1.1 Das Beratungsangebot	6
1.2 Erreichbarkeit	8
1.3 Das Team	9
2. Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle	12
3. Fallzahlen der einzelnen Fachbereiche	13
3.1 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	13
3.2 Schuldner- und Insolvenzberatung	20
3.3 Ehe-, Familien- und Lebensberatung	22
3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	26
3.5 Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt	27
3.5.1 Projekt DiaLoG	29
3.6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	30
3.7 Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB	33
3.8 Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS)	34
3.9 BerufsWegeBegleitung (BWB)	38
3.10 Suchtberatung	39
3.11 Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt	41

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der vorliegende Jahresbericht möchte Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit im vergangenen Jahr ermöglichen. Gesamtgesellschaftlich war das Jahr 2022 geprägt von den nach wie vor wirkenden Coronafolgen, aber auch vor allem von dem russischen Überfall auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden gesamtgesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Anpassungsleistungen. Diese Themen waren sowohl in den Beratungen sichtbar. Umgang mit Folgen der Energiekrise, Wiederanschlussprobleme bei Schülern und Schülerinnen nach der langen Phase des Homeschooling - als auch organisatorisch spürbar, beispielsweise durch den auch uns betreffenden Fachkräftemangel.

Die ab Frühjahr 2022 schrittweise Öffnung für persönliche Beratungskontakte zwischen Berater:innen und Ratsuchenden ermöglichte eine Annäherung an langersehnte „alte“ Normalität im Beratungszentrum. Das Angebot der offenen Sprechstunden wurde in manchen Fachbereichen wieder ohne Beschränkungen zur Verfügung gestellt und von Ratsuchenden gerne genutzt. Die über eineinhalb Jahre stark reduzierte Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit konnte sukzessive aufgenommen und intensiviert werden. Auch in diesem Berichtsjahr haben uns personelle und organisatorische Veränderungen beschäftigt.

Nachdem wir 2021 das Angebot der Kinder- und Jugendsozialarbeit an einer Heusenstammer Grundschule aufgenommen hatten und somit erstmals im Rahmen dieses Schultyps tätig wurden, entschloss sich die Kommune im Sommer 2022 dieses Angebot künftig in Eigenregie anzubieten. Die dort tätige Kollegin Sally Brückmann verließ das Diakonische Werk.

Im Zuge des Bestrebens des Kreises Offenbach Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen flächendeckend anzubieten, übernahm das Diakonische Werk Offenbach- Dreieich-Rodgau ab dem Schuljahr 2022/2023 das Angebot dieses

Arbeitsbereiches an sechs Grundschulen und einer weiteren weiterführenden Schule im (Ost)Kreis Offenbachs. Die ehemals an einer weiterführenden Schule in Mühlheim tätige Kollegin wechselte ihren Dienort, da auch dort das Angebot der Kinder- und Jugendsozialarbeit unter der Ägide der Kommune fortgeführt werden sollte.

Das sich neu gebildete Team, zu dem auch die BerufsWegeBegleiterin gehört, stand vor der Aufgabe sich als Team zusammenzufinden und für sich passende Strukturen zu erschaffen. Nicht zu vergessen, die (spannende) Herausforderung für die hochengagierten neuen Kolleg:innen das bis dato an den jeweiligen Schulen nicht existente Angebot bei Lehrkräften und vor allem Schüler:innen, Eltern und Kooperationspartner:innen bekannt zu machen.

Im Fachbereich Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche verließ Ilka Müller im Herbst 2022 die Beratungsstelle um sich andernorts zu engagieren.

Insbesondere in den zwei großen Fachbereichen Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche und Schuldner- und Insolvenzberatung haben die Teams personelle Engpässe mit großem Engagement aufgefangen, wofür ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte.

Neben der Bewältigung der Aufgaben vor dem Hintergrund der personellen Situation begegnete die weiterhin zunehmende Komplexität der Beratungsthemen den Beratungskräften. Arbeitsplatzverlust, Einkommenseinbußen oder gar Insolvenzen in Folge von Corona waren die Hauptthemen dieses Berichtsjahres in der Schuldner- und Insolvenzberatung. Im Fachbereich Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche wurden 2022 als Hauptbelastungsgründe von Kindern und Jugendlichen „Familiäre Konflikte“ und „Problemlagen der Eltern“ genannt. Ein Zusammenhang zwischen den in beiden Bereichen genannten Themen liegt nahe. Mit dem Kriegsbeginn in

der Ukraine Ende Februar 2022 ergaben sich auch für die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer völlig neue Fragestellungen. Die rechtliche Situation für Geflüchtete aus der Ukraine ist je nach Staatsangehörigkeit sehr unterschiedlich, sodass die Beratungskraft hier gefordert war, mit anderen, völlig neuen, rechtlichen Rahmenbedingungen umzugehen.

Ohne das Engagement der Mitarbeitenden des Beratungszentrums hätten wir all dem nicht begegnen können. Ich danke ganz herzlich allen Beratungskräften des Beratungszentrums Mitte für ihre kompetente und jederzeit an Ratsuchenden orientierte Arbeit, allen Verwaltungskräften für ihre Geduld und ihr Fingerspitzengefühl in den heikelsten Situationen an der Anmeldung, „unseren“ Ehrenamtlichen für ihren unerschrockenen und flexiblen Einsatz bei uns, unseren Kooperationspartner:innen für die konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit sowie allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Kirche für Ihre wohlwollende Unterstützung!

Lilya Ramme-Traczyk

Leiterin des Beratungszentrums Mitte



Allgemeine Informationen

Das Beratungszentrum Mitte in Dietzenbach in Trägerschaft des regionalen Diakonischen Werks Offenbach-Dreieich-Rodgau ist Teil der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH.

Seit der Gründung des integrierten Beratungszentrums Mitte im Jahre 2005 ist das Beratungsangebot stetig gewachsen und umfasst nunmehr 12 Fachbereiche:

■ Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Je nach Zielgruppe werden unterschiedliche Themenschwerpunkte fokussiert. Bei Eltern, Familien und Alleinerziehenden beispielsweise

- Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder
- Entwicklungs-, Beziehungs- und Verhaltensproblemen
- Schwierigkeiten in Kita und Schule
- Problemen im familiären Zusammenleben
- Problemen in der Partnerschaft
- Trennung und Scheidung

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen u.a.

- Probleme mit Freunden und Eltern
- Konflikte in der Schule oder am Ausbildungsplatz
- Umgang mit schwierigen Lebens- und Gefühlslagen

Ein weiterer Fokus dieses Fachbereiches liegt bei der Beratung von pädagogischen Fachkräften u.a. durch

- anonyme Fallbesprechungen
- Kinderschutzberatungen gemäß §8 SGB VIII und BKiSchG
- Hilfeplanungsgespräche vor Ort
- Supervision und Fortbildung

■ Schuldner- und Insolvenzberatung

Dieses Beratungsangebot bietet

- Unterstützung im Umgang mit Gläubigern und Behörden
- Information zu Schuldnerschutzmaßnahmen
- Haushalts- und Budgetberatung
- Beratung zu sozialen Transferleistungen
- Erarbeitung von Sanierungsplänen
- Unterstützung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Des Weiteren ist die Schuldner- und Insolvenzberatung im Beratungszentrum Mitte eine anerkannte Insolvenzberatungsstelle gem. §305, Abs.1, Satz1 InsO.

■ Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die Zielgruppe dieses Beratungsbereiches sind volljährige Bürger und Bürgerinnen des (Mittel- und West) Kreises Offenbach ohne minderjährige Kinder, die u.a. zu folgenden Themen beraten werden:

- Probleme mit sich selbst und ihrem Leben
- akute Lebenskrisen
- schwierige Lebensentscheidungen
- Hilfe zur Bewältigung von traumatischen Situationen
- familiäre Krisensituationen
- Klärung und Verbesserung der Partnerschaft
- Schwierigkeiten im Zusammenleben
- bei Belastungen durch Streit und ungelöste Konflikte

■ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Das Beratungsangebot wendet sich an Zuwander:innen ab 27 Jahren mit folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Fragen
- Erlernen der deutschen Sprache
- Arbeit (keine Arbeitsvermittlung)
- Kinder/Schule/Bildung
- Behördenangelegenheiten und Anträge auf Sozialleistungen
- Gesundheitssystem und Krankenversicherung
- Wohnen (jedoch keine Wohnungsvermittlung)
- Familienzusammenführung

■ Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt

Zielgruppe dieses Fachbereiches sind Männer ab einem Alter von 18 Jahren, die sich mit folgenden Themen auseinandersetzen möchten:

- Ausübung körperlicher oder physischer Gewalt die gegen ihre Partnerin und/oder ihre Kinder
- Befürchtung erneut gewalttätig zu werden
- Polizeilicher Verweis aus der Wohnung nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung und der Wunsch gewaltvolles Handeln durch alternative Handlungsstrategien zu ersetzen

■ Projekt DiaLoG (Gemeinsam Leben ohne Gewalt)

Das Projekt wendet sich an Paare mit Gewaltproblemen aus dem Kreis Offenbach, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und/oder ihre Familie erhalten wollen.

■ Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Das Beratungsangebot unterstützt Frauen

- bei der Entscheidungsfindung im Schwangerschaftskonflikt (ergebnisoffen, empathisch, auf Wunsch anonym)
- bei der Familienplanung
- bei sozialen und rechtlichen Themen
- bei psychologischen und medizinischen Fragen
- finanziell durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Des Weiteren ist die Schwangerschaftskonfliktberatung eine staatlich anerkannte Beratungsstelle und stellt eine Bescheinigung über die Beratung nach §219 Strafgesetzbuch aus.

■ Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB

Dieses Angebot adressiert Familien, in denen zur Abwehr der Gefährdung eines Kindes eine Fremdunterbringung nötig war. Da dem betroffenen Kind prinzipiell ein Recht auf Umgang mit jedem Elternteil zusteht, werden die Kontakte zwischen den Familienmitgliedern von einer Fachkraft begleitet. Begleiteter Umgang zielt abhängig vom Einzelfall auf Anbahnung, Wiederherstellung und Durchführung unbelasteter Elternkontakte, sowie der Unterstützung und Förderung der Beziehung des Kindes zu den Eltern.

■ Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS)

Die Zielgruppe dieses Fachbereiches sind in erster Linie Schüler:innen, aber auch Eltern und Lehrkräfte. Schüler:innenbezogene Themenschwerpunkte sind u.a.

- Emotionale Stabilisierung
- Förderung sozialer Kompetenz
- Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösung
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Gemeinwesen

Elternbezogene Themenschwerpunkte sind

- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern

■ BerufsWegeBegleitung (BWB)

Der Fokus der BWB liegt auf einer umfassenden Beratung und Betreuung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften im Kontext des Überganges von der Schule zum Beruf (Berufsprofile, Abgleich der individuellen Kompetenzen und beruflichen Anforderungen und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt). Dazu gehört u.a.

- Beratung und Stabilisierung von Schüler:innen im Kontext der Berufsorientierung
- Vermittlung in Ausbildungen, Praktika und berufsfördernde Maßnahmen
- Planung von Berufsorientierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen sowohl für einzelne Schüler:innen als auch gesamte Klassen

■ Suchtberatung

Die Beratung und Vermittlung von Informationen für Betroffene und Angehörige erfolgt u.a. zu folgenden Schwerpunkten

- Alkohol
- illegale Drogen
- Spielsucht
- Wirkung, Konsum und Abhängigkeitsformen von Rauschmitteln
- Vermittlung in andere Hilfeangebote und Therapie
- Clearing und Hilfeplanung im Kontext von SGB II

■ Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt

Dieses Beratungsangebot richtet sich an Frauen und bietet Gespräche zur Klärung der persönlichen Situation u.a.

- Klärungs- und Unterstützungsgespräche bei häuslicher Gewalt
- Klärung von Unsicherheiten und Ambivalenzen
- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung und Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen zu Ihren Rechten und zum juristischen Vorgehen (Sorgerecht, Ausländerrecht, Strafrecht usw.)
- Gespräche über die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf Kinder

Die beiden letztgenannten Beratungsschwerpunkte werden von Kolleginnen unserer Kooperationspartnereinrichtungen angeboten. Stefanie Höft aus dem Suchthilfezentrum Wildhof e.V. bietet mittwochvormittags persönliche Beratung in den Räumen des Beratungszentrums an, Kirsten Michler von Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V. montags ganztätig sowie am Donnerstagnachmittag. Alle anderen Beratungsangebote befinden sich in Trägerschaft des Diakonischen Werks.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr
und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Termine für ein Erstgespräch können zu unseren
Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch unter
06074 82 76 40 vereinbart werden.

Folgetermine werden persönlich mit den Beratungskräf-
ten vereinbart.

Für Terminvereinbarungen mit den Kolleginnen aus der
Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Kol-
legin aus der BerufsWegeBegleitung bitten wir, sich per-
sönlich mit ihnen in Verbindung zu setzen.

Einige Beratungsbereiche bieten Sprechstunden an, bei
denen es keiner Voranmeldung bedarf.

Informationen

Aktuelle Informationen u. a. über weitere Angebote des
Beratungszentrums sowie Vorträge oder Gruppenange-
bote finden Sie online:

Homepage:

[https://diakonie-of.de/die-diakonie/beratungszentrum-
mitte-dietzenbach-2/](https://diakonie-of.de/die-diakonie/beratungszentrum-mitte-dietzenbach-2/)

Facebook:

Beratungszentrum Mitte – Dietzenbach Diakonisches
Werk Offenbach Dreieich

Instagram: team.jugendarbeit.an.schule

Beratungsgespräche können persönlich, telefonisch oder
per Video durchgeführt werden.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei. Die Beratungs-
kräfte werden von Kolleginnen aus der Verwaltung/
Sekretariat unterstützt. Alle Mitarbeitenden des Bera-
tungszentrums unterliegen der Schweigepflicht.

Das Team im Beratungszentrum Mitte



Lilya Ramme- Traczyk
Leitung



Claudia Berg
Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung



Roland-Peter Blum
Schuldner- und Insolvenzberatung



Dagmar Dörner
Schuldner- und Insolvenzberatung



Katja Fay
Verwaltung



Stefanie Gabriel
Verwaltung



Brigitte Gillich
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Schwangerschaftskonfliktberatung



Ola Gussmann
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer



Stefanie Höft
Suchtberatung

Das Team im Beratungszentrum Mitte



Petra Kaufmann
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche



Michaela Kobialka
Schuldner- und Insolvenzberatung



Anna Krzeminska-Erm
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Milena Lorga
Verwaltung



Joanne Lomuntad
Verwaltung und Sekretariat



Erik Markwordt
Schuldner- und Insolvenzberatung



Kirsten Michler
Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt



Ilka Müller
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche



Bernd Rohmeis
Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Projekt DiaLoG

Das Team im Beratungszentrum Mitte



Jeannette Schmitz
Beratung für Eltern, Kinder
und Jugendliche



Veralyn Wiehl
Schuldner- und Insolvenz-
beratung

2. Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle

	2021	2022
Beratungszentrum insgesamt	1.906	2.179
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche	453	435
Schuldner- und Insolvenzberatung	637	572
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	66	113
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	174	78
Männerberatung bei häuslicher Gewalt	18	33
Projekt DiaLoG	0	6
Schwangerenberatung nach § 2 SchKG	153	151
Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 SchKG	10	12
Begleiteter Umgang nach §1666 BGB	14	15
Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	261	518
BerufsWegeBegleitung	187	214
Suchtberatung	25	32
Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt	*1	*2

¹ In diesem Fachbereich fanden insgesamt 132 Beratungen statt.

² In diesem Fachbereich fanden - wie im Vorjahr - insgesamt 132 Beratungen statt.

Im Berichtsjahr wurden in allen Fachbereichen des Beratungszentrums Mitte insgesamt **2.179 Fälle** bearbeitet – das ist eine Steigerung um 10,6% im Vergleich zum Vorjahr. Mögliche Erklärungen können inhaltlicher und/ oder struktureller Natur sein. Die Aufarbeitung der Folgen der Coronapandemie hat in einigen Beratungsbereichen zu einem Zuwachs an Ratsuchendenzahlen geführt. Die personelle Aufstockung war ein struktureller Faktor, der die Bearbeitung einer höheren Anzahl an Beratungsanfragen ermöglichte.

Integriert beraten, d.h. in mehreren Fachbereichen gleichzeitig oder unmittelbar nacheinander, wurden im Berichtsjahr **41 Ratsuchende und/oder Familien**.

3. Fallzahlen der einzelnen Fachbereiche

3.1 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

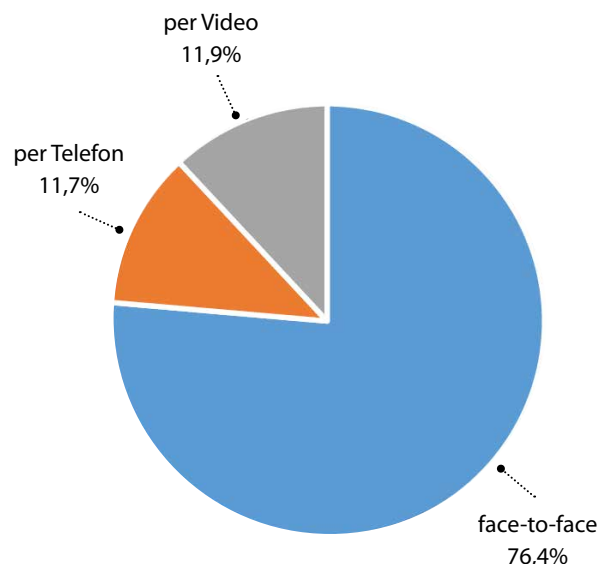
	2021	2022
Übernahmen aus dem Vorjahr	137	106
+ Neuzugänge	316	329
davon männlich	165	169
davon weiblich	150	160
davon andere	1	0
= Bearbeitete Fälle	453	435
- Fallabschlüsse	278	271
= Bestand am 31.12.2022	175	164
Beratungskontakte insgesamt	1.256	1.225

Die in der Tabelle aufgeführten statistischen Zahlen der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche werden der Auswertung durch das Hessische Statistische Landesamt entnommen. Die o.g. **435 bearbeiteten Fälle** bezogen sich auf die Arbeit mit **276 Familien**. Da die statistische Datenerfassung vorsieht, dass jedes Kind, das eine Leistung nach §28 SGB VIII erhält, als ein Fall gezählt wird, ist die Zahl der Fälle größer als die Zahl der beratenen Familien. So profitieren alle Kinder aus einer Familie von einer Beratung ihrer Eltern, die sich beispielsweise zum Thema Umgangsvereinbarung beraten lassen. Im Berichtsjahr wurden in diesem Fachbereich **1.045 Personen in insgesamt 1.225 Gesprächen** beraten.

Beratungsformate

Seit nun mehr zwei Jahren wird das Beratungsangebot in drei unterschiedlichen Formaten zur Verfügung gestellt: persönlich (im Beratungszentrum, im JUZ in Mühlheim oder fallspezifisch in den einzelnen Einrichtungen), per Telefon und per Video. Im Vergleich zum Vorjahr hat im Berichtsjahr die persönliche Beratung aufgrund der fallenden Coronabeschränkungen wieder sehr stark zugenommen und ist das von Ratsuchenden priorisierte Beratungsformat. Die beiden anderen Formate werden von Ratsuchenden eher als Ausweichmöglichkeiten in Anspruch genommen, um beispielsweise aus Zeitnot einen Beratungstermin nicht vollständig ausfallen zu lassen. Pro-

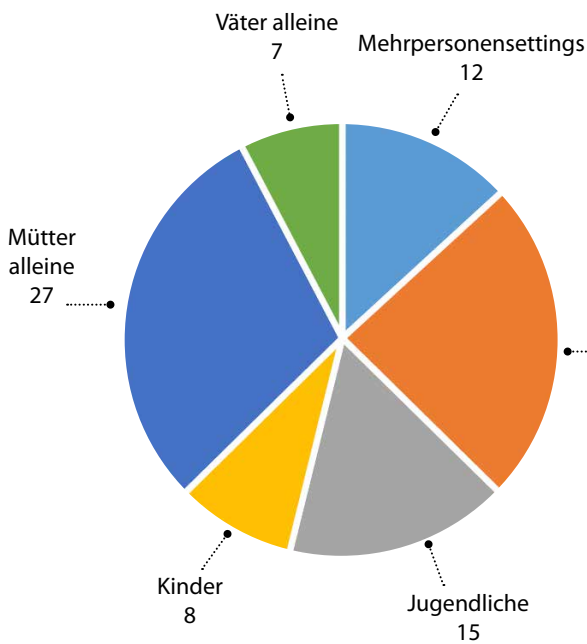
zentual gesehen war die Verteilung der drei Beratungsformate bei den 1.225 im Berichtsjahr erfolgten Beratungen wie folgt



Präsenzberatungen in Mühlheim

Auch im Jahr 2022 konnten Eltern, Kinder und Jugendliche aus Mühlheim Präsenzberatungen im dortigen Jugendzentrum (JUZ) wahrnehmen. Die Beraterin Jeannette Schmitz bietet dort wöchentlich jeweils montags in der Zeit von 12 bis 18 Uhr face-to-face-Beratungen an. Die Beraterin hat im Berichtsjahr insgesamt 122 Beratungstermine angeboten, von denen 91 von Ratsuchenden wahrgenommen wurden.

Settings



In 12 Fällen wurde in Mehrpersonensettings beraten, wie beispielsweise Eltern(-teile) gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen oder mit Personen aus dem weiteren Familienkreis.

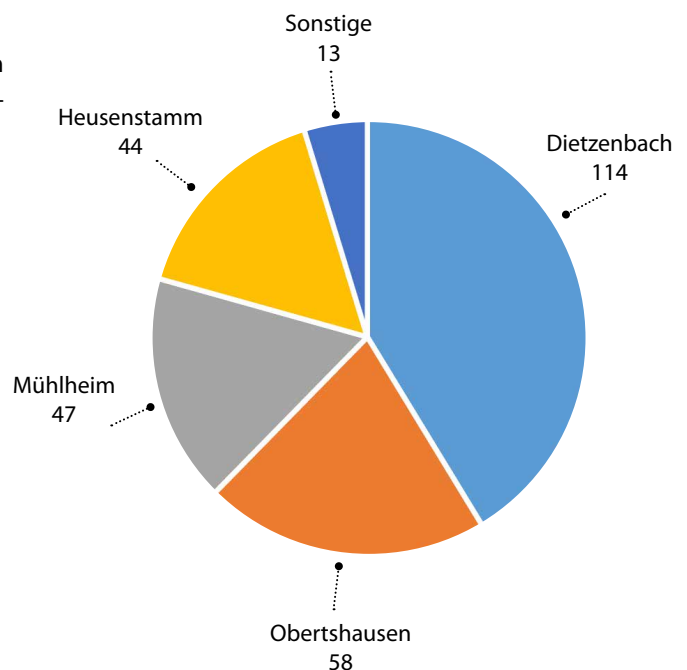
Jeannette Schmitz

■ Mehrpersonensettings ■ Elternpaare ■ Jugendliche
 ■ Kinder ■ Mütter alleine ■ Väter alleine

Begonnene Beratungen: Familienbezogene Daten

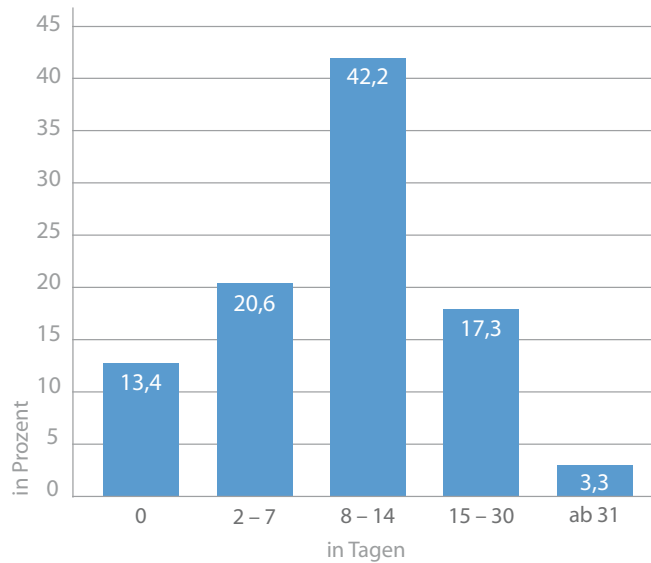
Mit 329 im Berichtsjahr insgesamt beratenen Neufällen liegt diese Zahl um 13 höher (4%) als im Vorjahr (316 Neuzugänge).

Wohnorte der Familien



Wartezeit

Die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch betrug im Berichtsjahr 14 Tage (2021:12). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich zwar die Wartezeit geringfügig, andererseits konnten drei Mal so viele Ratsuchende am Tag der Anmeldung ein Erstgespräch erhalten. Zu erklären ist das u.a. mit der Zunahme der Inanspruchnahme der offenen Sprechstunde. Wie im Vorjahr fand bei 17% der Ratsuchenden das Erstgespräch frühestens 15 Tage nach der Anmeldung statt.



Wirtschaftliche Situation der Familien

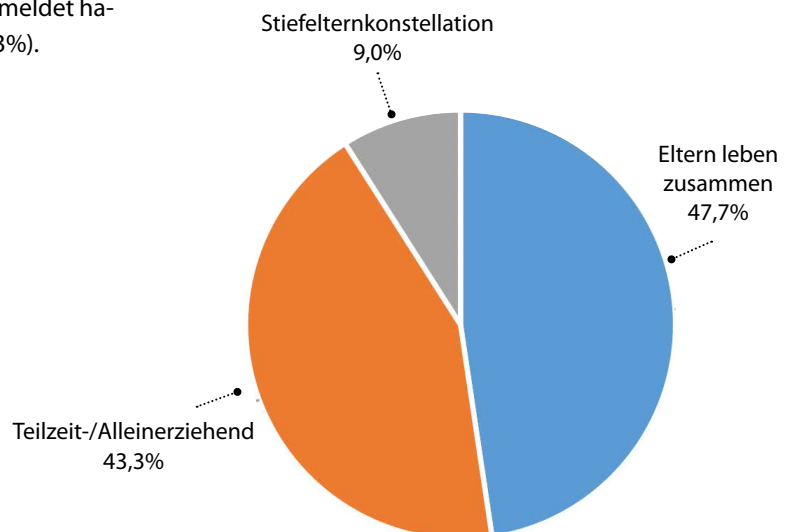
205 der ratsuchenden Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente (74,01%), gefolgt von Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen (18,05%). Bei 7,94% unserer Ratsuchenden haben wir keine Auskunft zu ihrer wirtschaftlichen Situation erhalten.

Ratsuchende mit Migrationsbiographie

Der Anteil von Ratsuchenden mit Migrationsbiographie, die sich im Berichtsjahr für eine Beratung angemeldet haben, ist um 8% auf 50,3% gestiegen (2021: 42,3%).

Familiäre Situation bei Hilfebeginn

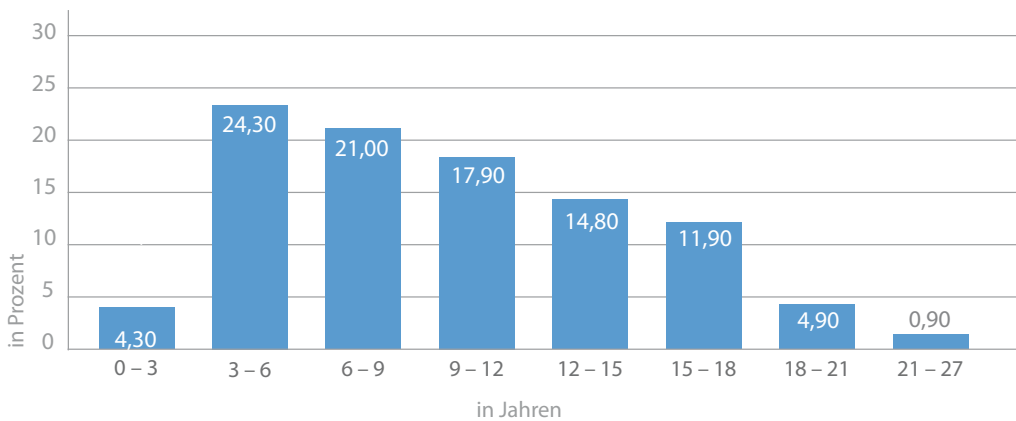
In Bezug auf diese Kategorie sind leichte Veränderungen zu beobachten. Im Berichtsjahr haben sich mehr zusammenlebende Eltern für ein Erstgespräch angemeldet als im Vorjahr (2021: 43,0%) und weniger Teilzeit- oder Alleinerziehende (2021: 48,8%). Der Anteil der Eltern, die in einer Stiefelternkonstellation leben, ist in einem geringen Maße gestiegen (2021: 8,1%).



Begonnene Beratungen: Auf den jungen Menschen bezogene Daten

Verteilung nach Alter

In diesem Berichtsjahr hat sich die Kohorte der neu angemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren fast um die Hälfte reduziert (2021: 8,0%), die der 3- bis 6-jährigen ist um fast 5% gestiegen (2021: 19,7%). In allen anderen Alterskohorten betrug die Differenz im Durchschnitt 2,5% nach oben oder unten. In der Altersgruppe der 21- bis 27-jährigen fanden in diesem Berichtsjahr drei Beratungen statt (2021: 2).

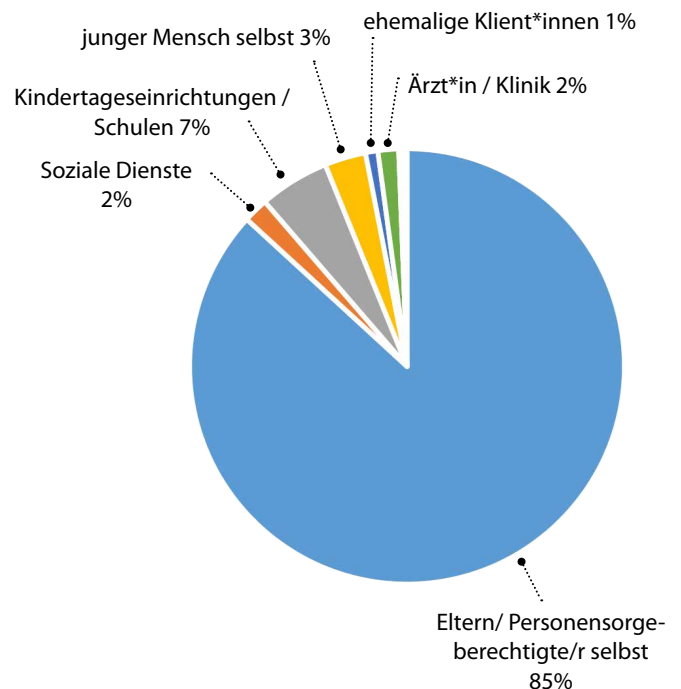


Verteilung nach Geschlecht

Wie bereits im Vorjahr fand hier eine weitere, wenn auch minimale, prozentuale Angleichung der Geschlechter statt. Zwar wurden auch in diesem Berichtsjahr mehr Beratungen aufgrund von Fragestellungen zu Jungen als zu Mädchen nachgefragt 169 (2021: 165) zu 160 (2021: 150), hat sich die prozentuale Verteilung jedoch noch stärker angeglichen: 51,4% zu 48,6% (2021: 52,4 % zu 47,6 %).

Die Beratung anregende Institutionen oder Personen

Bei 87% der 329 neu angemeldeten Fälle (2021: 81%) kam die Initiative von den Eltern oder Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen selbst. Die Erfahrung hat auch in diesem Berichtsjahr gezeigt, dass Vortragsveranstaltungen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinde oder auch im Beratungszentrum zu anschließenden Neuanmeldungen in der Beratung führen.



Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung³

(bis zu drei Nennungen möglich)	Junge Menschen	Anteil in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Personensorgeberechtigten	44	13,5
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	103	31,6
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, davon	264	81,0
durch Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten	91	27,9
durch Partnerschaftskonflikte der Eltern	39	12,0
durch aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	57	17,5
durch Konflikte zwischen Eltern/ Stiefeltern und Kindern	27	8,3
durch Konflikte mit Geschwistern	8	2,5
durch Migrationsbedingte Konflikte	6	1,8
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	46	14,1
Entwicklungsauffälligkeiten/ seelische Probleme des jungen Menschen	141	43,3
Schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen, davon	25	7,7
durch Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	12	3,7
durch Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	10	3,1
Schulverweigerung/ Schwänzen	3	0,9
Unversorgtheit des jungen Menschen	2	0,6
Unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	1	0,3
Gefährdung des Kindeswohls	8	2,5

³ Bei den Gründen der Hilfestellung sind Mehrfachangaben möglich. Daher ergeben sich in der Summe Werte, die größer sind als die Zahl der Beratungen.

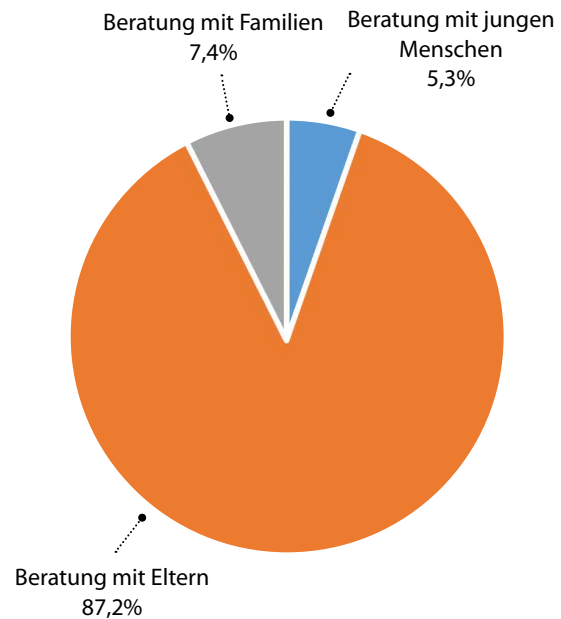
2022 fällt auf, dass die Nennung des Anmeldegrundes „Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“ im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 12% gestiegen ist. 2021 war die Kategorie „Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“ der negative Spitzenreiter. Möglicherweise waren die vor allem finanziellen und beruflichen Problemlagen der Eltern 2021 deutlich spürbarer für die Kinder und Jugendlichen als in 2022. In diesem Berichtsjahr sind Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten sowie die aktuelle Trennungs- und Scheidungsproblematik der Eltern die Hauptbelastungsgründe für die Inanspruchnahme der Beratung.

Die Anzahl der in der Beratungsstelle identifizierten Fälle von Kindeswohlgefährdung nahm um 6 (=75%) zu (2021: 2). In allen Kindeswohlgefährdungsfällen konnten die Beratungskräfte in Kooperation mit den Eltern und anderen Fachstellen die Gefahr abwenden.

Beendete Beratungen

Art der Hilfe

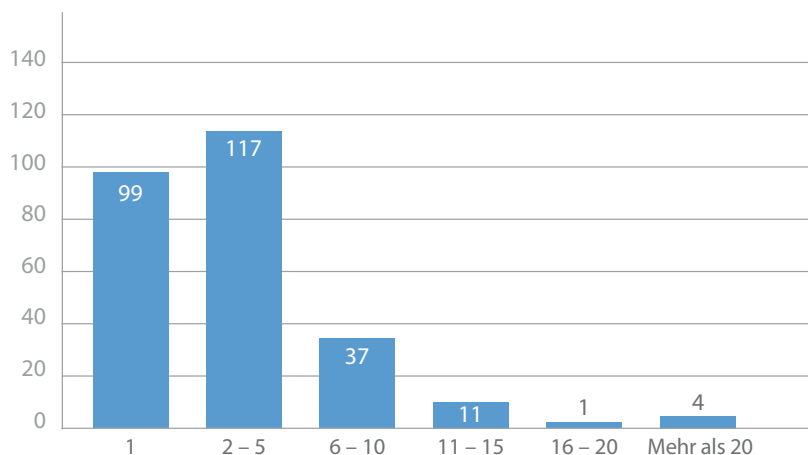
Auch in diesem Berichtsjahr fand der überwiegende Teil der Beratungen mit Eltern statt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Beratungen im Familiensetting geringfügig gefallen (2021: 7,7%). Der Anteil der Beratungen, die mit Kindern oder Jugendlichen alleine durchgeführt wurden, ist um 4,3% gefallen (2021: 9,6%). Die Statistik spiegelt unsere Beobachtung nach einem Anstieg an Beratungsbedarfen bei den Eltern selbst. Getrenntlebende Eltern fragen beispielsweise verstärkt nach Unterstützung bei der Findung einer Umgangsregelung, zusammenlebenden Eltern fragen weiterhin zunehmend nach Paarberatungen.



Anzahl der Beratungsgespräche

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 271 Beratungen abgeschlossen innerhalb derer 1063 Beratungstermine stattfanden. Diese Zahl beinhaltet die Summen aller, d.h. sowohl der faktisch stattgefundenen als auch der vorgehaltenen, d.h. nicht stattgefundenen, Beratungstermine. Als „vorgehalten“ werden vom hessischen statistischen Landesamt Beratungstermine definiert, die von Ratsuchenden kurzfristig abgesagt werden und von Berater:innen nicht mehr nachbelegt werden können oder bei denen die Ratsuchenden ohne Erklärung nicht erscheinen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10,7% (=114) vereinbarte Beratungstermine von Ratsuchenden nicht wahrgenommen.

Die durchschnittliche Anzahl der Gesprächstermine pro Beratung betrug 3,9 Sitzungen (2021: 6,3 Sitzungen). Im Vergleich zum Vorjahr fanden im Berichtsjahr ausgesprochen viele einmalige Beratungsgespräche statt. In 36,5 % der Fälle konnte die Fragestellungen der Ratsuchenden innerhalb einer Sitzung geklärt werden. Einmalige Beratungen sind in der Regel kein Indikator für Unzufriedenheit. Viele Ratsuchende und deren Familien nehmen immer wieder, passend zu ihrer jeweiligen familiären Lebenslage und der Entwicklungsphase ihrer Kinder, fokussiert und thematisch eingegrenzt, Unterstützung in Anspruch.



Prävention

Im Berichtsjahr fanden 34 **Beratungen in Kindertageseinrichtungen** aufgrund einer von Mitarbeitenden von Kindertagesstätten vermuteter **Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII** statt (2021: 30).

Die **offene Sprechstunde für Eltern, Kinder und Jugendliche** wurde im Berichtsjahr an 51 Dienstagnachmittagen durchgängig vorgehalten und von insgesamt 32 Ratsuchenden und/oder Familien in Anspruch genommen.

In insgesamt 28 Beratungsterminen wurden Fachkräfte fall- und/oder teambezogen beraten. Davon **27 Beratungen von Mitarbeitenden von Kindertagesstätten** und **eine Beratung einer Familienhebamme**.

Die Mitarbeitenden eines Hortes und einer Kindertagesstätte wurden jeweils ganztägig zum Thema **„Standardisierte Vorgehensweise in vermuteten Fällen von Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten“** geschult.

Das **Angebot des Beratungszentrums** wurde in insgesamt 20 Mal vorgestellt: In Kindertagesstätten, Schulen, dem Bildungshaus, Vereinen und Kirchengemeinden.

Seit Herbst 2022 findet in sechswöchigem Abstand ein **Fallbesprechungsangebot für Fachkräfte der Kindertagesstätten in Heusenstamm** statt.

Eltern- Informationsveranstaltungen

- Pubertät oder die Kunst einen Kaktus zu umarmen
– Onlineveranstaltung für Eltern
- Kinder im Blick – Gesprächsabend für getrennte oder geschiedene Eltern
- Geschwisterliebe – Geschwisterstreit
- Regeln, Grenzen, Konsequenzen

Gruppen

Gruppeangebot für Kinder im Alter zwischen 8 bis 10 Jahren, deren Eltern getrennt oder geschieden sind. Kooperationsprojekt zwischen einer Fachkraft der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche und einer Schulsozialarbeiterin.

Vernetzung und Gremientätigkeit

- 15 fallbezogene Kooperationsgespräche wie Fallübergaben, Runden Tischen teil oder an fallbezogener Hilfeplanung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
- Qualitätsdialog Frühe Hilfen
- Netzwerktreffen Frühe Hilfen
- AG 78
- Kooperationstreffen ASD
- Fachtage der EB der drei Beratungszentren im Kreis Offenbach

Qualitätssicherung

Fortbildungen

- Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen
- Weiterbildung zur ISEF- Fachkraft
- Datenschutz in der sozialen Arbeit
- Elternabend online gestalten
- Perspektiven auf Trauen im Kontext der Erziehungsberatung
- Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum
- Nähe und Distanz

Supervisionen

- Fallsupervisionen, die von einem externen Supervisor durchgeführt wurden
- Konsiliarärztliche Supervisionen mit einer niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiaterin

Teamsitzungen incl. Interventionen

- Wöchentlich 2,15 Stunden
- Verpflichtende Fallvorstellung nach 10 Beratungsterminen

Lilya Ramme- Traczyk

3.2 Schuldner- und Insolvenzberatung

Viele Herausforderungen waren zu meistern

Im ersten Halbjahr 2022 war das Beratungszentrum Mitte Corona bedingt noch geschlossen, dennoch haben auch in dieser Zeit neben Telefon- und Video-Beratungen persönliche Beratungsgespräche mit Klienten mit entsprechend angepassten Hygienekonzept und Schutzvorkehrungen stattgefunden. Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Schuldsituation vieler Menschen. Dies haben wir auch in der Schuldnerberatung gespürt. Teilweise haben Klienten ihre Arbeitsplätze verloren oder mussten aufgrund von Kurzarbeit mit weniger Einkommen auskommen, mit der Folge, dass laufende Kredite nicht mehr getilgt werden konnten und Rechnungen nicht mehr gezahlt wurden. Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auch auf Selbstständige und Freiberufler durch weggebrochene Aufträge und Mehrkosten.

Entwicklung der Schuldnerberatung im BZ Mitte

Ratsuchende gesamt	2022	%
neu	328	57%
aus Vorjahr	244	43%
gesamt	572	100%

Anzahl der Beratungen	absolut	%
Erstgespräche	328	25%
Folgegespräche	992	75%
gesamt	1320	100%

Wie oft wurde pro Fall beraten?	absolut	%
persönlich, telefonisch, online		
1 - 5 Beratung	528	92%
6 - 10 Beratungen	37	6%
mehr als 10 Beratungen	6	1%
mehr als 20 Beratungen	1	0%
gesamt	572	100%

Beratungsinhalte	absolut	%
Verbraucherinsolvenzberatungen	102	18%
Regelinsolvenzberatungen	11	2%
Allgemeine Schuldnerberatung	459	80%
gesamt	572	100%

Abgeschlossene Fälle	absolut	%
Verbraucherinsolvenz-Anträge	84	15%
Regelinsolvenz-Anträge	4	1%
Planmäßig: Ruhen der Beratung	61	11%
Schulden außergerichtlich reguliert	44	8%
Abbruch durch Schuldner*in	43	8%
Weitermittlung an andere Beratungsstelle	7	1%
Abbruch durch Berater	4	1%
Sonstiges	2	0%
gesamt	249	44%

Pfändungsschutzkonto	absolut	%
Bescheinigungen	170	30%

Geschlecht	absolut	%
weiblich	248	43%
männlich	324	57%
gesamt	572	100%

Kooperation im Beratungszentrum	absolut	%
Erziehungsberatung	7	1%
Suchtberatung	5	1%
gesamt	12	2%

In der zweiten Jahreshälfte war der Zugang zum Beratungszentrum wieder geöffnet und geprägt von neuen Problemen für Schuldner und Schuldnerinnen. Die ständig steigenden Verbraucherpreise, Benzinpreise und Energiepreise haben die Geldbeutel der Klienten geschmälert und zu einem Anstieg des Beratungsbedarfs geführt. Zu den üblichen Aufgaben einer Schuldnerberatung, wie Gläubiger und Forderungslisten erstellen, Budgetberatungen, Schuldenbereinigungspläne entwickeln, Vollstreckungsschutzmaßnahmen ergreifen und Verbraucher- und Regelinsolvenzanträge vorbereiten, mussten Spezialfragen geklärt werden wie die Pfändung von staatlichen Hilfen wie die Corona-Staatshilfen, die Energiepreispauschale (EPP) von 300 EUR oder die Inflationsausgleichsprämie, die teilweise vom Staat direkt oder als steuer- und beitragsfreie Prämie vom Arbeitgeber gewährt worden und dafür gedacht waren die Bürger und Bürgerinnen zu entlasten.

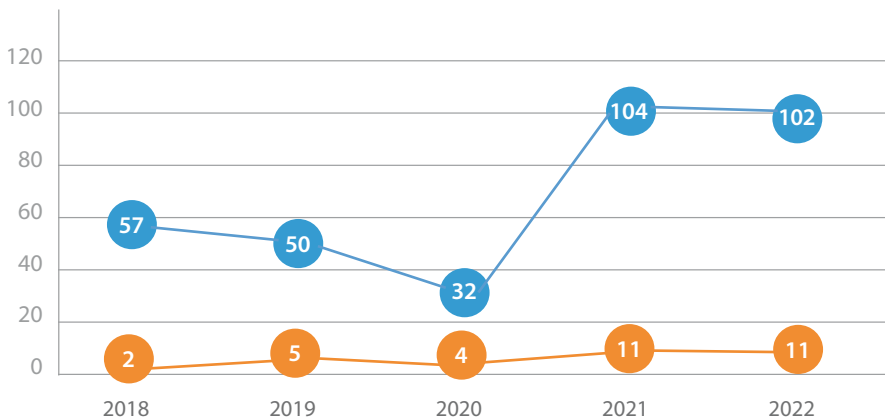
Die Arbeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung verdichtet sich zunehmend, umso dankbarer sind wir, weil sowohl die Schuldner- und Insolvenzberatung als auch die Anmeldung im Beratungszentrum Mitte seit vielen Jahren von unseren ehrenamtlichen Kräften tatkräftig unterstützt werden. Sie sichten und ordnen die gesammelten Schuldenunterlagen, erstellen Gläubiger- und Forderungslisten, holen die Schufa-Auskunft ein und bereiten den Schuldenordner für weitere Beratung vor. Im Beratungszentrum Mitte werden ehrenamtliche Kräfte auch an der Anmeldung eingesetzt, wo sie den ersten Kontakt zwischen Ratsuchenden und Berater und Beraterinnen herstellen, Auskünfte erteilen und ggf. an andere Hilfseinrichtungen weitervermitteln.

Die ehrenamtlichen Kräfte bereichern mit ihrer Arbeit die Schuldnerberatung und bringen ihre beruflichen Fachkompetenzen sowie ihre Sichtweisen aus nicht sozialen Berufen mit. Sie übernehmen zeitig aufwendige Tätigkeiten, sodass den hauptamtlichen Kräften mehr Zeit für die Beratungsarbeit und die Beratungsqualität bleibt.

Veralyn Wiehl

Die Entwicklung der Insolvenzen im BZ Mitte

Beantragte Insolvenzverfahren



Die Schuldnerberatung wird durch das Land Hessen und durch Mittel des Europäischen Sozialfond in Hessen (ESF) gefördert.



3.3 Ehe-, Familien- und Lebensberatung

	2021	2022
Übernahmen aus dem Vorjahr	31	6
+ Neuzugänge	35	107
= bearbeitete Fälle	66	113
Fallabschlüsse	23	43
= Bestand am 31.12.2021	43	70
Mitberatene Bezugspersonen		25
Insgesamt beratene Personen		132
Anzahl aller Beratungen im Berichtsjahr		416

Der Fachbereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFLB) wird im Beratungszentrum Mitte mit 42 Wochenstunden angeboten. Seit Dezember 2021 berät Bernd Rohmeis den Fachbereich aufsuchende Ratsuchende mit 30 Wochenstunden, seit Februar 2022 wird er von Claudia Berg, die mit 12 Wochenstunden berät, unterstützt, sodass aktuell zwei Fachkräfte Ehe-, Lebens- und Familienberatung anbieten.

Herr Rohmeis ist Dipl. Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikationen als systemischer Therapeut (DGSF) und Supervisor (DVG). Frau Berg hat einen philosophisch-theologischen Magisterstudiengang (Mag. Theol.) abgeschlossen und Zusatzqualifikationen als systemische Therapeutin, Telefonseelsorgerin und Fachkraft in der Täterarbeit erworben.

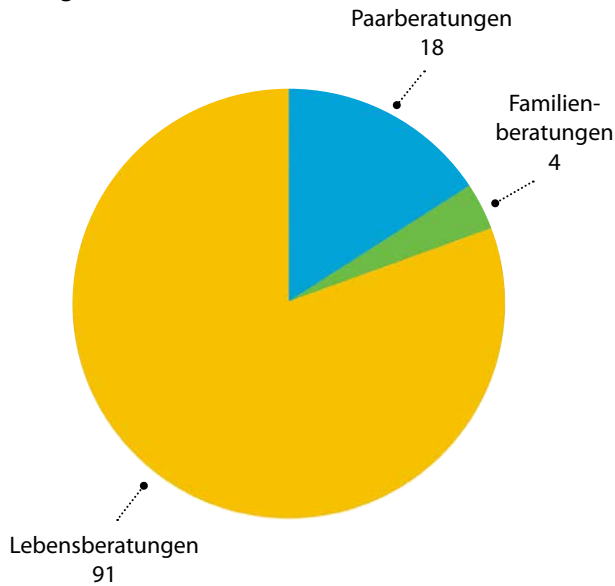
Im Berichtszeitraum konnten unter Berücksichtigung der in das Berichtsjahr übernommenen sechs Fälle insgesamt 132 ratsuchende Personen erreicht und begleitet werden. 49 männlich gelesene und 89 weiblich gelesene Personen nahmen das Beratungsangebot wahr.⁴

Die Differenz der Anzahl der Fallübernahmen von 2021 mit 31 Fallübernahmen zu 2022 mit 6 Fallübernahmen liegt darin begründet, dass mit der Berentung einer langjährig tätigen Fachkraft Mitte 2021 viele Fälle abgeschlossen und nicht fortgeführt wurden.

Eine Hypothese für den Zuwachs von Neuzugängen von 35 auf 113 im Vergleich zum Vorjahr, ist, dass die beratenden Fachkräfte an Kooperationstreffen und kollegialen Austauschtreffen teilnahmen, für den Fachbereich warben und durch Aushänge, Zeitungsberichte und E-Mails die Arbeit der EFLB in den Fokus stellten. Zusätzlich wurden mehrere Veranstaltungen durch den Fachbereich angeboten, die mit Zeitungsartikeln und mit Flyern beworben wurden. Ebenfalls konnte ein Mailverteiler mit den niedergelassenen Psychotherapeut:innen für den Einzugsbereich erstellt werden. So konnte der Fachbereich auf das Angebot aufmerksam machen und die angeschriebenen Psychotherapeut:innen ihren wartenden Ratsuchenden mit der Arbeit der EFLB eine Übergangsmöglichkeit oder einen psychologischen Erstkontakt anbieten.

⁴ Grundlage des Berichtes ist das Ausfüllen anonymisierter Statistikbögen durch die beratenden Fachkräfte. D.h. es wurde kein Fragebogen angeboten, in dem die ratsuchenden Personen selbstständig ihr Geschlecht angeben konnten. Die Menschen werden anhand ihrer Namen und ihres Erscheinungsbildes von den beratenden Fachkräften entweder als männlich oder weiblich eingestuft und damit „gelesen“. Aufgrund dessen wurde diese begriffliche Formulierung für den Bericht gewählt.

Beratungssetting



Im Durchschnitt fanden 4 Sitzungen pro Fall in den insgesamt 416 stattgefundenen Beratungssitzungen statt.

Geschlechterverteilung

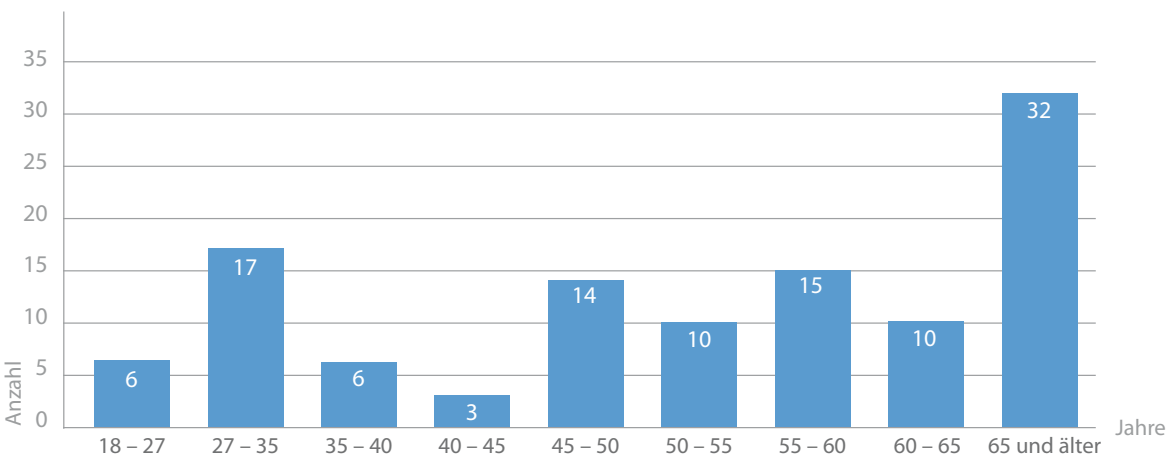
An den 416 Beratungssitzungen nahmen 91 männlich gelesene und 325 weiblich gelesene Ratsuchende teil.

Erwerbssituation

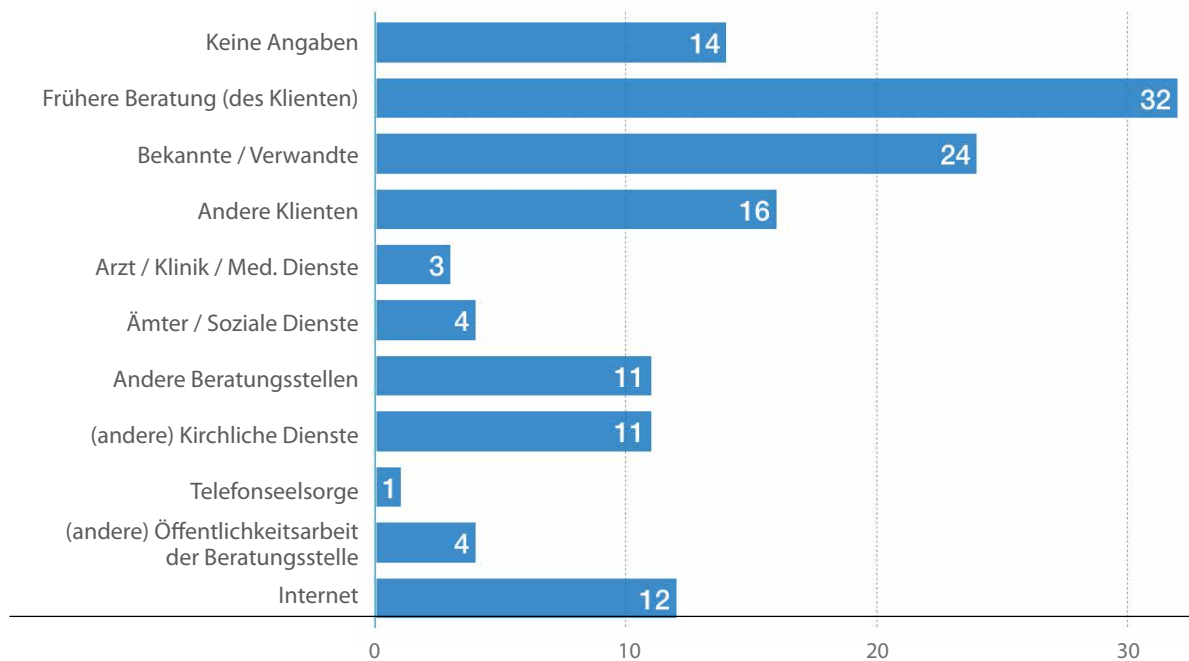
Die Erwerbssituation der Ratsuchenden ist vielfältig: die zwei größten Gruppen mit jeweils 32 Ratsuchenden sind die Vollzeitbeschäftigten und Berentete. Die dritte Gruppe mit 10 Personen gehört zur Kategorie „nicht erwerbstätig/Hausfrau(mann)/ Erziehungsurlaub.“

Altersverteilung

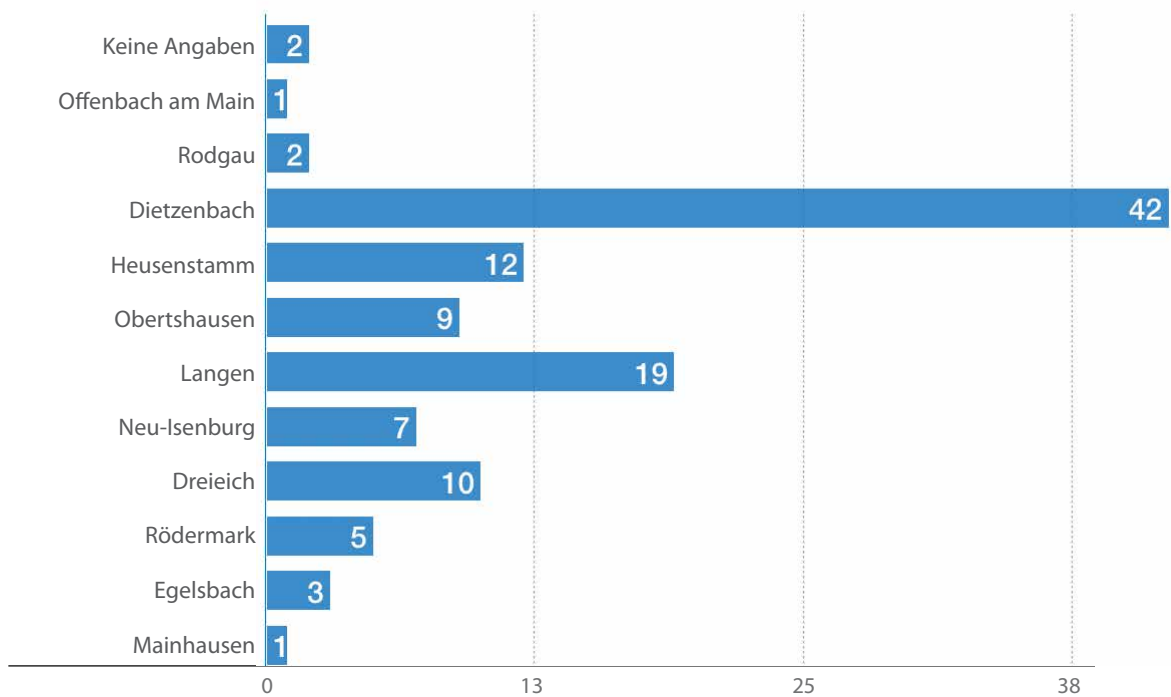
Das Durchschnittsalter der insgesamt 113 Ratsuchenden betrug 53,9 Jahre, für männlich gelesene Ratsuchende 49,5 Jahre und für weiblich gelesene Ratsuchende 56,3 Jahre.



Information über die Beratungsstelle erhielten die Ratsuchenden von



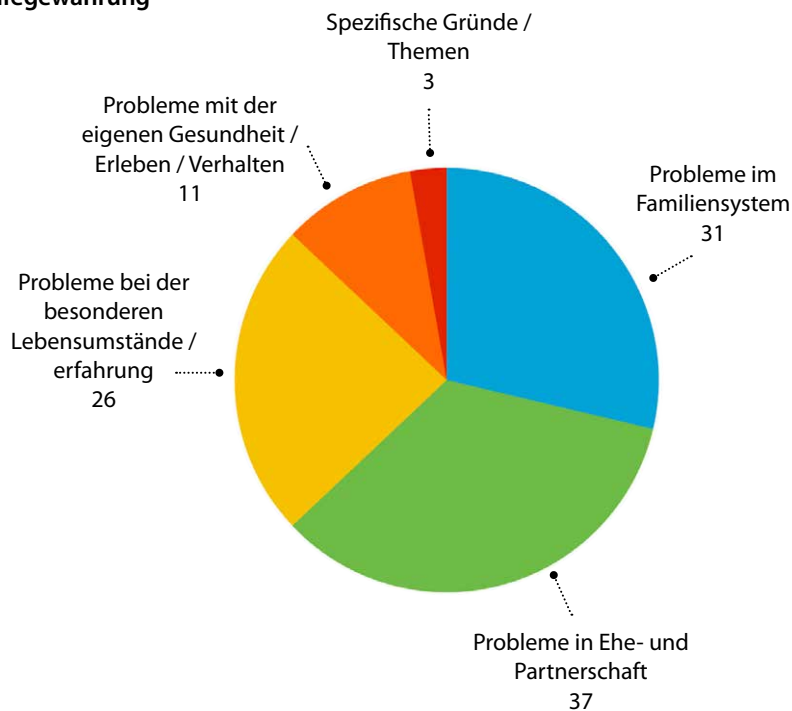
Wohnorte



Familienstand

Von den 113 in 2022 beratenen Personen waren 48 verheiratet, 29 Fällen ledig, 11 waren geschieden, sieben verwitwet, vier getrennt lebend und drei wiederverheiratet. 11 Ratsuchende machten keine Angabe zu ihrem Familienstand.

Gründe für Hilfestellung



Fallübergreifende Aktivitäten

Gruppenangebote

- Geleiteter Gesprächskreis für Paare – „Zwischen Reiz und Reaktion liegt die Freiheit“

Gehaltene Vorträge

- „Kann man miteinander gut streiten?“ – Streitkultur
- Paarkommunikation – „Dieses Spiel geht nur zu zweit“

Kooperationen und Austausch

- EKHN – Beirat der psychologischen Beratungsstelle Dietzenbach Mitte
- Psychosoziales Zentrum „Die Brücke“ - Rödermark
- Begegnungszentrum Haltestelle - Langen
- Evangelische Kirchengemeinde Langen – Familienzentrum
- Caritasverband Offenbach/M. e.V. Beratungszentrum Ost – Rodgau-Nieder-Roden
- Haus der evangelischen Kirche Langen

Öffentlichkeitsarbeit

- Evangelisches Dekanat Dreieich-Rodgau, Offenbach Post: „Hilfe zur Selbsthilfe – Diakonisches Werk bietet Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Langen an“ 24.09.2022
- Kleinere Veranstaltungsartikel in der Offenbach Post

Claudia Berg

3.4 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

MBE	2021	2022
Übernahmen aus dem Vorjahr	144	53
+ Neuzugänge	30	25
= Fälle insgesamt	174	113
davon Frauen	85	40
Männer	89	38
Herkunft		
aus EU-Staaten	20	5
aus Drittstaaten	154	73
Altersdurchschnitt (in Jahren)		
Frauen	37,6	37,8
Männer	40,3	37,6

Der Bedarf an umfassender qualifizierter Migrationsberatung für Erwachsene war auch im Berichtsjahr unvermindert hoch und die Anzahl der Neuzugänge daher vergleichbar dem Vorjahr. Bzgl. der Gesamtfallzahlen wurde eine statistische Bereinigung vorgenommen.

Etwa die Hälfte der Ratsuchenden hat ihren Wohnsitz am gleichen Ort wie die Beratungsstelle.

Auch 2022 kam der weit überwiegende Teil der beratenen Personen aus nichteuropäischen Ländern, insbesondere aus Afghanistan bzw. Somalia. Damit ist der Anteil syrischer Staatsangehöriger weiter deutlich zurückgegangen.

Die Sicherheitslage insbesondere für Frauen und Mädchen in Afghanistan hat sich vielfach weiter verschlechtert, so dass das Thema Familiennachzug ebenso präsent war wie weitere Optionen um Angehörige, die nicht zur sog. Kernfamilie gehören, in Sicherheit bringen zu können. Da diese Möglichkeiten eher begrenzt und in der Regel zeitlich wie auch formal sehr aufwendig sind, stand die psychosoziale Beratung und Begleitung der Ratsuchenden im Vordergrund.

Mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine Ende Februar 2022 ergaben sich völlig neue Fragestellungen für die Beratung, zumal die rechtliche Situation für Geflüchtete aus der Ukraine je nach Staatsangehörigkeit sehr unterschiedlich ist und Behörden wie auch Beratungsstellen mit völlig neuen rechtlichen Rahmenbedingungen umgehen mussten. Daraus ergab sich u.a. ein erhöhter, sehr spezifischer Fortbildungsbedarf.

Fallübergreifende Aktivitäten

Mit zunehmender Lockerung der Hygieneschutzbedingten Auflagen konnten Netzwerktreffen und weitere Veranstaltungen wieder in Präsenz stattfinden; für Fortbildungen (darunter Kurzfortbildungen zu Ukraine und Afghanistan, zur Neueinführung des Bürgergeldes, sowie zum Unterhaltsvorschuss(gesetz) und zu frauenspezifischen Verfolgungsgründen in Somalia) wurde weitestgehend das online-Format beibehalten.

Darüber hinaus nahm die Beraterin am landesgeförderten Stadtentwicklungsprojekt „Runder Tisch Sozialer Zusammenhalt Dietzenbach-Südost“ sowie an einer Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung des MBE-Aktionstages teil.

Zur Arbeit und den Herausforderungen der Migrationsberatung fand ein Interview im Rahmen eines Forschungsprojekts der Hochschule Fulda („Professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft (ProHaMig)“) statt und ein weiteres im Rahmen einer Bachelorthesis einer Studierenden der Sozialen Arbeit.

Ola Gussmann

3.5 Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt

Männerberatung bei häuslicher Gewalt	2021	2022
Übernahmen aus dem Vorjahr	0	12
+ Neuzugänge (stattgef. Erstgespräche)	18	21
= Bearbeitete Fälle	18	33
- Abgeschlossene Fälle	6	23
= Bestand am 31.12.2021	12	10
Anmeldungen insgesamt	33	54
Angebotene Einzelgespräche	136	214

Das Beratungsangebot Beratung für Männer bei häuslicher Gewalt (MBhG) wird im Beratungszentrum Mitte mit 20 Wochenstunden angeboten. Seit 01.02.2021 berät Claudia Berg, die auch in der Ehe-, Lebens- und Familienberatung tätig ist, an drei Wochentagen, die sie aufsuchenden Ratsuchenden.

2022 haben – unter Berücksichtigung der in das Berichtsjahr übernommenen 12 Fälle – insgesamt 33 Klienten (Durchschnittsalter: 37,2 Jahre) das Beratungsangebot genutzt.

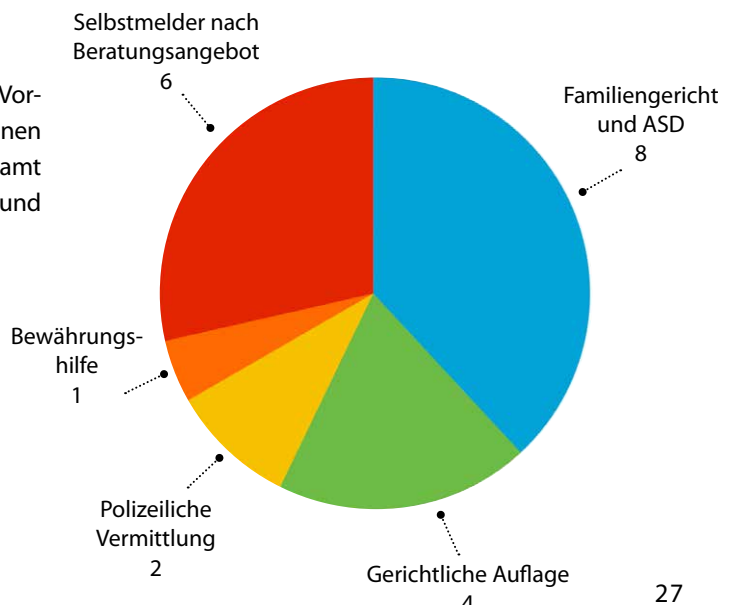
Aufgrund einer Vakanzzeit im Jahr 2021 wurden keine Klienten ins nächste Jahr übernommen, sondern im Berichtsjahr 2021 abgeschlossen. Von 2021 auf 2022 wurden 12 laufende Fälle übertragen.

Im Berichtsjahr 2022 lässt sich, im Unterschied zum Vorjahr, der Anstieg von Neuzugängen, den angebotenen Einzelgesprächen und den Anmeldungen insgesamt dadurch erklären, dass einen Monat länger beraten und

das Beratungsangebot bereits in verschiedenen Kooperationsstreifen beworben wurde und so an Bekanntheit gewann. Auch die Übernahmen aus dem Vorjahr können als Erklärung für den Anstieg der angebotenen Einzelgespräche sowie der Anstieg der Abschlüsse herangezogen werden. Für die hohe Zahl der Abschlüsse ist gleichzeitig eine Festsetzung von Sitzungsstunden seitens der vermittelnden Kooperationspartner: innen ausschlaggebend. Ein üblicher Beratungsprozess, um das gewalttätige Verhalten im partnerschaftlichen Alltag zu verlernen, beträgt 10 – 20 Sitzungen. Je nach Fall (Einsicht des Klienten, Wunsch nach Veränderung...) kann ein psychoedukatives Gespräch, die Besprechung von Verhaltensalternativen und die Stärkung der Kommunikationskompetenz bereits einen Unterschied bewirken und erfüllt die festgelegte Sitzungszahl. Das Votum für eine mind. 10 stündige Festsetzung von Beratungssitzungen (anstatt 3 – 6 Sitzungen) wurde den zuweisenden Stellen übermittelt.

Zugänge

Von den 21 Neuzugängen wurden acht durch das Familiengericht und den Allgemeinen Sozialen Dienst, vier über gerichtliche Auflagen, zwei durch polizeiliche Vermittlung und ein Neuzugang durch die Bewährungshilfe auf die Beratungsmöglichkeit aufmerksam gemacht und sechs, die als Selbstmelder nach einem Beratungsangebot gesucht hatten.



Insgesamt wurden von den angebotenen 214 Einzelgesprächen 164 Beratungssitzungen wahrgenommen, im Durchschnitt waren es 6,48 durchgeführte Sitzungen pro Fall. 23 Klienten (69,7 %) schlossen die Beratung im Jahr 2022 ab. Davon 10, die aus dem Vorjahr übernommen wurden, und 13 Neuzugänge.

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 54 Ratsuchende Kontakt zur Männerberatung bei häuslicher Gewalt auf. 21 Personen mussten an andere Beratungsangebote weitervermittelt werden, da für ihre Anliegen das Angebot der Männerberatung bei häuslicher Gewalt nicht adäquat war.

Fallübergreifende Aktivitäten

- Fachtagung: „Hat Gewalt in emotionalen sozialen Beziehungen ein Geschlecht? – Täterinnen“
- Konferenz der Runden Tische – Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
- Netzwerktagung Täterarbeit Hessen
- Fachtag LKShG – Transgenerationale Weitergabe von häuslicher Gewalt

Kooperationen und Austausch

- Frauen helfen Frauen e.V.
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Kreis Offenbach
- Arbeitskreis Täterarbeit Südhessen
- Arbeitskreis Täterarbeit Diakonie Hessen
- Staatsanwaltschaft Darmstadt

Zusatzqualifizierungen

- 01.10.2021 – 01.10.2022 Fachkraft zur Täterarbeit (BAG)

Claudia Berg

3.5.1 Projekt DiaLoG

Projekt DiaLoG	2021	2022
Übernahmen aus dem Vorjahr	1	0
Neuzugänge	0	6
Paarberatungen	0	6
Einzelberatung Männer	0	6
Einzelberatung Frauen	1	7
Fälle insgesamt	1	6
davon mit minderjährigen Kindern	1	5

Das Beratungsangebot DiaLoG (Gemeinsam-Leben ohne Gewalt) richtet sich an Paare mit Gewaltproblemen aus dem gesamten Kreis Offenbach. Finanziert wird das Projekt aus Projektmitteln des Hessischen Justizministeriums.

Zielgruppe sind Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten wollen. Das wichtigste Ziel von DiaLoG ist die Beendigung der Gewalt und der Opferschutz für die erwachsenen Partner: innen und sofern vorhanden, der Kinder.

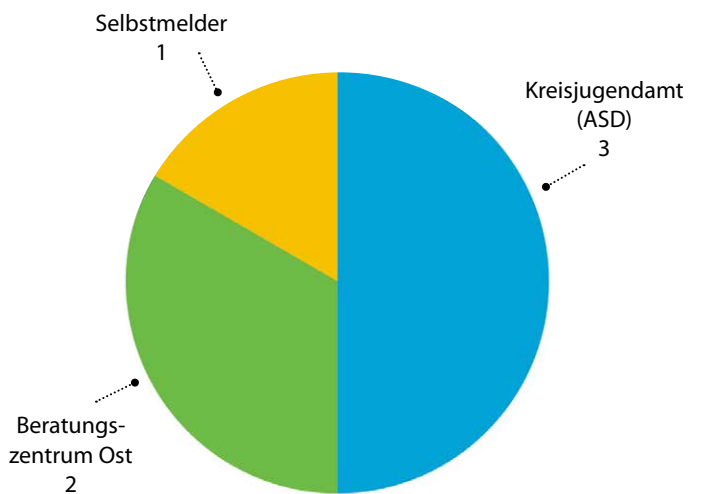
In Paar- und Einzelgesprächen werden die Paare dabei unterstützt, eskalierte Beziehungskonflikte aufzuarbeiten und die leidvollen Gewaltkreisläufe zu beenden.

Die Beratung der Paare und Einzelpersonen wird von Frau Karin Hübner (Frauen helfen Frauen, Kreis Offenbach e.V.) und dem seit Dezember 2021 im Fachbereich „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ tätigen Berater Herrn Bernd Rohmeis durchgeführt.

Nachdem im Jahr 2021 das Angebot aus unterschiedlichen Gründen (Corona und Berentung des langjährigen Kollegen auf der oben erwähnten Stelle) nicht wahrgenommen wurde, sind wir darüber sehr erfreut, dass wir in diesem Berichtsjahr sechs Paare mit einer Gewaltproblematik in Paar- und Einzelgesprächen dabei unterstützen konnten, die Gewaltspirale zu stoppen und andere Formen der Konfliktbewältigung zu erlernen.

Zugänge

Die Zugänge für die Paare erfolgten in drei Fällen über das Kreisjugendamt (ASD), in zwei Fällen über das Beratungszentrum Ost des Kreises Offenbach und ein Paar meldete sich selbstständig zur Beratung an.



Karin Hübner, Bernd Rohmeis

3.6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Schwangerenberatung (nach § 2 SchKG)	2021	2022
Bearbeitete Fälle	153	151
davon ohne Stiftungsantrag	67	12
davon mit Stiftungsantrag	88	139
davon Bundesstiftung	77	60
Erstanträge		57
Nachanträge		2
Poolanträge		2
davon Kirchenstiftung	11	12

Im Jahr 2022 wurden nach § 2 SchKG insgesamt 151 Fälle bearbeitet. In jedem Fall wurden die Ratsuchenden ausführlich beraten und mit ergänzendem Informationsmaterial versorgt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 72 Anträge gestellt.

„Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde im Jahr 1984 gegründet. Sie hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen.

Die finanziellen Mittel erhält die Bundesstiftung aus dem Bundeshaushalt. Eine Verteilung der Mittel erfolgt über Landesstiftungen oder andere im Sinne des Stiftungszwecks tätige Organisationen wie die Diakonie. Diese führen ausschließlich das für die Auszahlung notwendige Antragsverfahren durch.

Die Mittel der Bundesstiftung erhalten werdende Mütter, die sich während der Schwangerschaft in einer Notlage (individuell und finanziell) befinden und sich an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden.

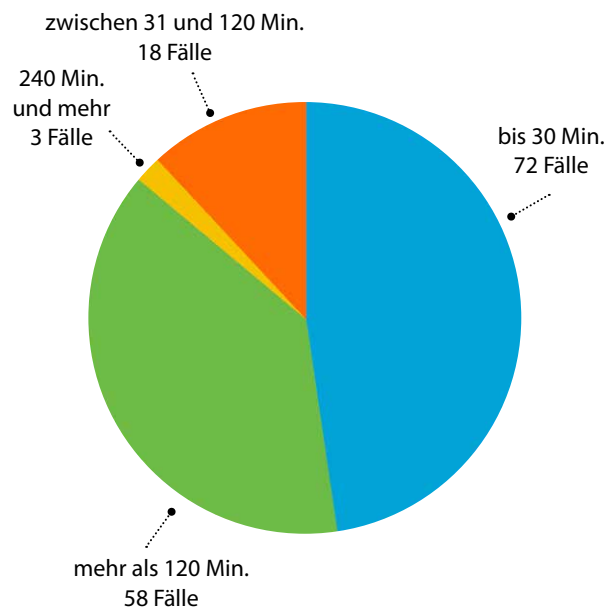
Die Mittel der Bundesstiftung sind stets nachrangig zu gewähren. Eine Förderung ist maximal bis 36 Monate nach der Geburt möglich. Die Mittel der Stiftung werden

z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt.

Alle Ratsuchenden lebten in einem Umkreis von 50 km zur Beratungsstelle.

Dauer der Fallbearbeitung

Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungstätigkeit betrug in 72 Beratungsfällen bis 30 Minuten, in 58 Fällen waren es mehr als 120 Minuten. In drei Fällen waren es 240 Minuten und mehr. In 18 Fällen betrug die Bearbeitungszeit zwischen 31 und 120 Minuten.



Es wurden 60 Bundesstiftungsanträge gestellt, davon 57 Erstanträge, zwei Nachanträge und ein Poolantrag (Erstantrag). Zwei Nachanträge und ein Poolantrag wurden genehmigt. Von 57 gestellten Erstanträgen wurden 50 genehmigt. Vier wurden aufgrund eines zu hohen Einkommens abgelehnt. Zwei wurden noch nicht beschieden. Ein Antrag der in 2022 gestellt wurde, wurde im Januar 2023 bewilligt.

Bei der Erstbewilligung pro Schwangerschaft waren alle Hilfeempfängerinnen älter als 18 Jahre; knapp über die Hälfte erhielt Leistungen nach SGB II (26).

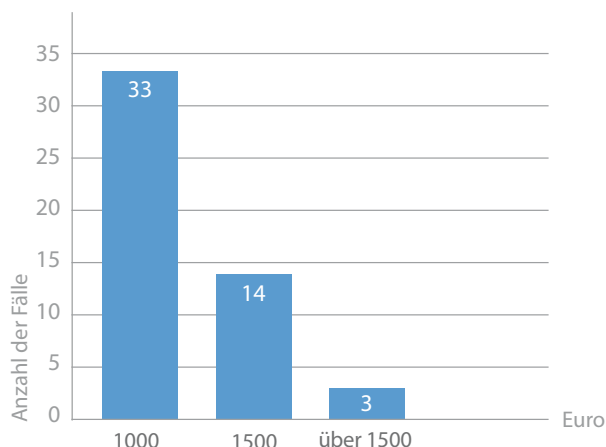
Alle Ratsuchenden besaßen eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Großteil der Hilfeempfängerinnen haben einen Antrag in der zweiten Schwangerschaftshälfte gestellt, zwei in der ersten. 32 von ihnen lebten in einer ehelichen Gemeinschaft, drei in eheähnlicher und 15 Ratsuchende lebten alleine.

Die Altersspanne der Ratsuchenden lag zwischen 30 und 39 Jahren.

Beträge der Bundesstiftung pro Erstbewilligung

Die Beträge der Bundesstiftung pro Erstbewilligung betragen im Großteil der Fälle (33) bis zu 1.000,00 EUR. In 14 Fällen bis zu 1.500,00 EUR und in 3 Fällen über 1.500,00 EUR.



Kirchenstiftung „Für das Leben“

Die Kirchenstiftung „Für das Leben“ wurde 1975 von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gegründet. Sie ist im Bereich dieser Landeskirche tätig. Die Diakonie unterstützt den Stiftungszweck indem sie die Leistungen im Bereich der Schwangerenberatung Hilfesuchenden anbietet.

Die Stiftung setzt sich dafür ein, dass werdende Mütter, Alleinerziehende und junge Familien, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, finanziell unterstützt werden, wenn staatliche Hilfe endet oder nicht ausreicht.

Die finanziellen Mittel erhält die Stiftung von der EKHN. Hilfen werden Familien bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt. Sie umfassen z.B. Beihilfen für die Erstausrüstung des Kindes, Kindermöbel, Waschmaschine und Kinderwagen.

Im Berichtsjahr wurden 12 Anträge auf Unterstützung über die Kirchenstiftung „Für das Leben“ gestellt. Hiervon wurden zwei genehmigt, neun mit Kürzung genehmigt und einer noch nicht beschieden.

Erstanlass zur Schwangerenberatung (nach § 2 SchKG)	2022
Beratung ohne Stiftungsmittel	12
Verhütung / Familienplanung	1
wirtschaftliche Hilfen	9
Elternzeit / Elterngeld	2
Beratung mit Stiftungsmitteln	139
Verhütung / Familienplanung	1
wirtschaftliche Hilfen	138
Gesamt	151

Die meisten Beratungen bezogen sich auf wirtschaftliche Hilfen mit Stiftungsmitteln (139 Fälle).

Die gewährten Stiftungsgelder waren für die Frauen eine sehr wichtige finanzielle Unterstützung, die zu einer großen Erleichterung führten. Die Frauen waren sehr dankbar für die gewährten Hilfen.

Thematische Besonderheiten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gab es eine Vielzahl von komplexen Beratungsfällen.

In den Beratungsgesprächen berichteten die Frauen über eine schwache soziale Absicherung. Die Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel: ALG II, AsylbLG, sowie Elterngeld waren in vielen Fällen kaum ausreichend.

Des Weiteren gab es Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Geburtsurkunden. Hier traten erhebliche Zeitverzögerungen ein. Die Folge waren Probleme bei Antragstellung

gen, bei welchen die Geburtsurkunden benötigt wurden, was sich auf die Genehmigung diverser Unterstützungsleistungen ausgewirkt hat.

Außerdem machten sich die Frauen vermehrt Sorgen über unzureichende Wohnverhältnisse da sich die Probleme bei der Wohnungssuche in der Region weiterhin verschärfen und die Mieten weiterhin steigen.

Bei zugezogenen Frauen kamen noch weitere Themen wie die Suche nach einem erreichbaren Frauen- und Kinderarzt hinzu. Hier waren die meisten von ihnen mit ausgebuchten Arztpraxen konfrontiert, welche keine weiteren Patient: innen mehr aufnehmen.

Das bestehende Angebot im Bereich der Schwangerenberatung nach § 2 SchKG im Beratungszentrum Mitte wird weiterhin von den Ratsuchenden sehr gut angenommen.

Es ist deshalb wie im Vorjahr so auch in diesem Berichtszeitraum zu erwarten, dass sich diese positive Entwicklung weiterhin fortsetzen wird.

Schwangerschaftskonfliktberatung (nach § 5 SchKG)	2021	2022
Neuzugänge	10	12
Bearbeitete Fälle	10	12

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12 Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt.

Da eine unerwünschte Schwangerschaft eine zügige Entscheidung für oder gegen die Weiterführung der Schwangerschaft erforderlich macht, wurde stets eine schnelle Terminvereinbarung angestrebt. Während der ergebnisoffenen Beratung werden mit der Frau alle für sie relevanten Aspekte besprochen, welche für und gegen Abbruch der bestehenden Schwangerschaft sprechen. Die Beraterin begleitet die Frauen mit der notwendigen Zeit und Fachlichkeit dabei, in diesem schwierigen Prozess eine tragfähige und individuell verantwortbare Entscheidung zu treffen, die auch in die jeweilige Lebensplanung der Frauen passt. Auf Wunsch der Frau, wird mit ihr auch über die Möglichkeiten der Vermeidung weiterer ungewollter

Schwangerschaften gesprochen. Die individuelle Problematik jeder einzelnen Frau unter Wahrung ihrer Anonymität steht immer im Mittelpunkt jeder Konfliktberatung.

Zunehmend nehmen auch Paare die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch.

Es geht für das Paar darum Gedanken, Gefühle aber auch Bedenken und Unsicherheiten bezüglich der ungeplanten Schwangerschaft auszusprechen. Dies wirkt befreiend und schafft Verständnis füreinander für die zu treffende Entscheidung in dieser belastenden Situation. Von den insgesamt 12 Schwangerschaftskonfliktberatungen im Jahr 2022 wurden fünf mit Paaren durchgeführt.

Die Hälfte der beratenen Frauen befanden sich zu Zeitpunkt der Beratung in der 5. und 6. Schwangerschaftswoche.

Allen 12 Frauen wurde die Beratungsbescheinigung ausgehändigt, verbunden mit dem Hinweis, dass aus dem Besitz der Bescheinigung keine Handlungsverpflichtung abzuleiten ist. Die gesetzlich vorgegebene Bedenkfrist von drei Tagen muss eingehalten werden und gibt der Frau die Möglichkeit noch einmal das Beratungsgespräch zu reflektieren und ihre Entscheidung zu überprüfen.

11 der beratenen Frauen waren verheiratet oder lebten in einer Lebensgemeinschaft mit ihrem Partner. Nur zwei der beratenen Frauen waren zwischen 15 und 25 Jahre alt. Zwei Drittel der beratenen Frauen hatten schon zwei oder mehr Kinder. Hier wird deutlich, dass die meisten Frauen die Familienplanungsphase bereits abgeschlossen hatten.

Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches waren:

- Psychische Gesundheit der Frau
- Finanzielle Situation und wirtschaftliche Gründe
- Berufliche Nachteile
- Familienplanung abgeschlossen
- Körperliche Gesundheit der Frau

Anna Krzeminska-Erm

3.7 Begleiteter Umgang nach § 1666 BGB

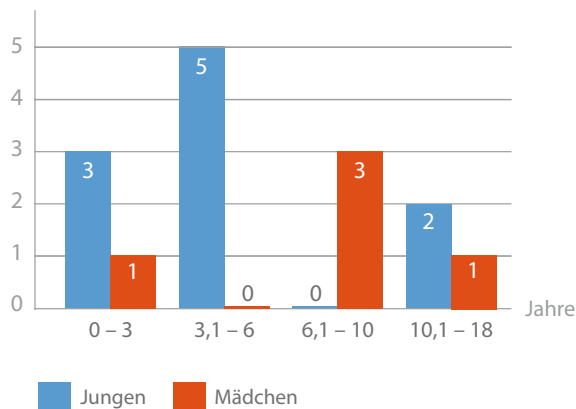
Begleiteter Umgang (nach § 1666 BGB)	2021	2022
Übernahmen aus dem Vorjahr	7	10
+ Neuanmeldungen	7	5
= Bearbeitete Fälle	14	15
- Fallabschlüsse	4	7
= Bestand am 31.12.2021	10	8
Gesamtzahl der Umgänge im Berichtsjahr	54	89

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 89 Kontakte durchgeführt. Die Anzahl der Umgangskontakte ist deutlich gestiegen. Die Zahl der bearbeiteten Fälle ist um 1 gestiegen.

Im Berichtszeitraum gab es insgesamt 15 Fälle aus 14 Familien. 7 Fälle wurden im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Fallzahl zum 31.12.2022 betrug 8.

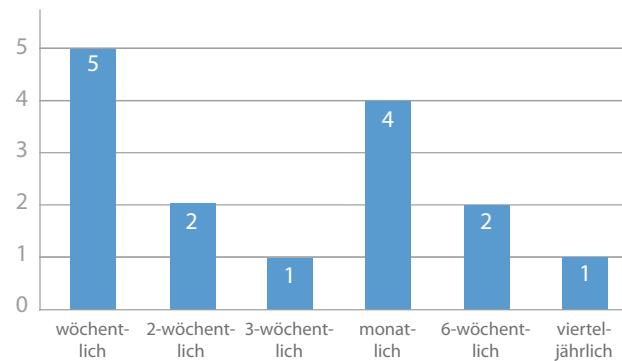
Der Großteil der Kinder, welcher im Rahmen des begleiteten Umgangs betreut wurde, gehörte der Altersgruppe bis zu 6 Jahren an. Der Anteil der Jungen war größer als der der Mädchen. Im Alter zwischen 3 und 6 Jahren gab es ausschließlich Jungen. Im Alter zwischen 6 und 10 Jahren ausschließlich Mädchen.

Altersstruktur Jungen / Mädchen



Im Berichtsjahr fand die häufigste Anzahl der Umgänge in einem wöchentlichen Rhythmus statt. Monatliche Kontakte waren der zweithäufigste Rhythmus, gefolgt von 2- und 6 wöchentlichen Kontakten. Am seltensten gab es den 3-wöchentlichen sowie vierteljährlichen Rhythmus.

Häufigkeit



Anna Krzeminska-Erm

3.8 Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS)

Neu im Portfolio des Diakonischen Werkes Offenbach- Dreieich- Rodgau: Kinder- und Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird Schulsozialarbeit nach einem Beschluss des Kreistages flächendeckend angeboten. Das bedeutet, auch an Grundschulen und Gymnasien Kinder und Jugendlichen seit dem laufenden Schuljahr Unterstützung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Anspruch nehmen können. So ist das Diakonische Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau nun Träger der Schulsozialarbeit an folgenden Grundschulen im Osten des Kreises Offenbach:

GRUNDSCHULEN IN LANGEN



Wallschule
Ergenur Tüzün



Geschwister-Scholl-Schule
Julia Jellonek



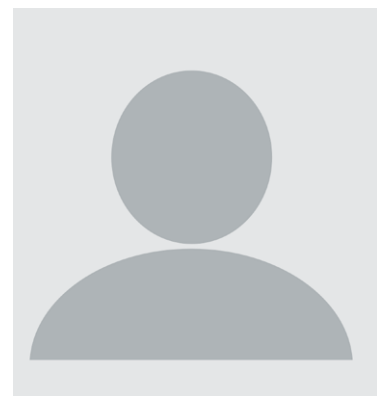
Ludwig-Erk-Schule
Jowita Moskwa



Sonnenblumenschule
Marina Matic



Albert-Schweitzer-Schule
Nicole Kinnisch



Wilhelm-Leuschner-Schule
Anton Volynskiy

GRUNDSCHULE IN EGELSBACH

Da die Schulsozialarbeit bislang nicht an Grundschulen etabliert war, war es für die neuangestellten Schulsozialarbeiter: innen zunächst wichtig die eigene Rolle zu finden und zu definieren. Sowohl für die Schüler: innen als auch für die Lehrkräfte, war dieser neue Arbeitsbereich unbekannt. Der Fokus der KiJaS lag deshalb vor allem zunächst auf der Vorstellung des eigenen Arbeitsauftrages und dem Kennenlernen der Kinder und der Institution Schule.

Das gelang den Mitarbeiter: innen über Unterrichtsbegleitungen und Gruppenangebote. Präsenz in der Nachmittagsbetreuung der Schule und offene Pausenangebote haben ebenfalls einen guten Zugang zu den Schüler: innen geboten. Dabei konnte in Kleingruppen viel Beziehungsarbeit geleistet und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

An einigen Schulen übernahmen bislang die Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS-Kräfte) überwiegend die Aufgaben der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS), sodass sie sich als eine große Hilfe bei der Einar-

beitung erwiesen (z.B. durch Einbeziehung in laufende Projekte und Entwicklung neuer gemeinsamer Strategien). Die Rollendefinition und Aufgabenverteilung zwischen den sozialpädagogischen Akteuren der Schule gestaltete sich anfangs etwas holprig, jedoch gelang es uns den Grundstein für die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen KiJaS und den UBUS Kräften zu legen und als laufenden Prozess in Zukunft fortzuführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Berichtszeitraum vorwiegend für Einarbeitung und Organisatorisches genutzt wurde. Die Raumsituation gestaltete sich an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich, einigen KiJaS stand oder steht immer noch kein eigener Büroraum zur Verfügung, sodass für Beratungen auf diverse andere Räumlichkeiten ausgewichen wurde (z.B. PC-Raum, Mathewerkstatt). Häufig werden die Räumlichkeiten mit den UBUS-Kräften geteilt. Die Einzelfallberatungen können also nur in Absprache mit den Kolleg: innen stattfinden. Anzumerken ist außerdem, dass die Räumlichkeiten der KiJaS für die Kinder eher schlecht zugänglich sind, da diese an einigen Schulen eher abgelegen verortet sind.

Schulsozialarbeit (Schuljahr 22/23)	Geschwister-Scholl Schule	Ludwig-Erk-Schule	Albert-Schweitzer Schule	Wilhelm-Leuschner-Schule	Alle
Einzelberatung Schüler: innen	34	29	3	0	66
davon männlich	23	25	1	0	49
davon weiblich	11	4	2		17
Lehrkraftberatungen	25	21	3	0	49

Die Zahlen dieser Statistik zeigen deutlich, dass die meisten Einzelfallberatungen (ca.75%) mit Schülern geführt wurden, wohingegen das Beratungsangebot nur zu 25% von Mädchen genutzt wurde. Diese Aufteilung wirft die Frage auf, auf welchem Weg mehr Schülerinnen im kommenden Jahr erreicht werden können. Das Ziel ist die Zugänglichkeit der KiJaS an Grundschulen zu erhöhen. Durch Mädchenspezifische Angebote, aber auch Erstellung von Flyern und (Kummer-) Briefkästen für die SuS soll der Zugang zu dem sozialpädagogischen Angebot der Schule leichter gemacht werden.

Der Austausch mit den Kolleg: innen an den weiterführenden Schulen hat zudem gezeigt, dass die Methodik und Vorgehensweise der Schulsozialarbeit speziell an die Arbeit mit Kindern im Grundschulalter angepasst werden muss. Kinder die gegebenenfalls noch nicht lesen und schreiben können oder Schwierigkeiten haben sich adäquat zu artikulieren, sollen selbstverständlich auch die Chance bekommen sich an die KiJaS zu wenden und Hilfe zu erhalten.

Da sich die Gruppenangebote (Klassenbesuche, AGs, Präsenz in der Nachmittagsbetreuung) als starker und

zuverlässiger Weg erwiesen haben in Beziehung zu den Schüler: innen zu treten, diese Beziehungen auszubauen und zu festigen und so die Bereitschaft, sich bei Problemen an die KiJaS zu wenden, werden diese Angebote auch im 2023 einen großen Bestandteil der KiJaS ausmachen.

Themen wie „Umgang mit Trennungen und Ängsten“ oder Kinderschutz und Selbstschutzfähigkeiten der Kinder (um Mobbing, Missbrauch, Entführung und andere Gewalt zu verhindern) sollen in Form von Projekten in den Klassen thematisiert werden. Da Auseinandersetzungen unter den Mitschüler: innen den Alltag der Grundschüler: Innen zum großen Teil prägen, soll Sicherheit bei Streitschlichtung und Mediation im Klassenkontext vermittelt werden. Da sich bereits in den letzten Monaten gezeigt hat, wie allgegenwärtig das Thema „Gefühle“ in der Grundschule ist, wird der thematische Schwerpunkt der KiJaS an den Grundschulen daraufgelegt. Der Zugang zu der eigenen Gefühlswelt soll den Kindern im Rahmen von Projekten und Angeboten nähergebracht werden, um unter anderen den Kindern das Erkennen von Sorgen und Problemen zu erleichtern.

Jowita Moskwa

Weiterführende Schulen

Zu den seit Jahren in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Offenbach-Dreieich-Rodgau befindenden weiterführenden Schulen in Heusenstamm und Obertshausen kam seit dem Schuljahr 2022/ 2023 die Dreieichschule in Langen hinzu, die einzige weiterführende Schule im Ostkreis. Die dort tätige Kollegin heißt Corinna Heister. Frau Julia Jellonek, die bislang Kinder- und Jugendsozialarbeit an der Ernst-Reuter-Schule in Mühlheim anbot, wechselte im August 2022 an die Geschwister-Scholl-Grundschule in Langen, da die Stadt Mühlheim sich entschloss, dieses Angebot fortan in eigener Regie anzubieten. Die beiden weiterführenden Schulen in Heusenstamm und Obertshausen sind nach wie vor in Trägerschaft des Diakonischen Werks Offenbach-Dreieich-Rodgau.



Adolf-Reichwein-Schule in Heusenstamm
Claudia Wächtler



Hermann-Hesse-Schule in Obertshausen
Hannah Jost

Schulsozialarbeit (Schuljahr 22/23)	Adolf-Reichwein-Schule	Herrmann-Hesse-Schule	Dreieich-Schule	Friedrich-Ebet-Schule	Alle
Einzelberatung Schüler: innen	97	83	37	53	270
davon 5./6. Klasse	39	44	16	28	127
davon 7.–10. Klasse	58	39	21	25	142
davon männlich	31	26	11	16	84
davon weiblich	66	57	26	37	186
Lehrkräfteberatungen	44	32	28	29	133

3.9 BerufsWegeBegleitung (BWB)

BerufsWege-Begleitung (BWA)	2021	2022
Kontakte	481	702
Beratungsfälle	187	214
davon männlich	121 65%	124 48%
davon weiblich	66 35%	90 42%
Durchschnittliches Alter (Jahre)	17,6	17,07

Im Jahr 2022 konzentrierte sich die Arbeit der BWB vorrangig darauf, das Beratungsangebot für die Schüler:innen in der Pandemie aufrecht zu erhalten sowie leicht zugänglich zu gestalten, etablierte Netzwerke unter erschwerten Bedingungen arbeitsfähig zu halten und Richtung Sommer Projektangebote und Veranstaltungen in Präsenz zu planen und umzusetzen. Zum Stichtag 31.12.2022 betreute die BWB an der ARS rückblickend auf das Jahr 2022 insgesamt 214 Schüler:innen im Alter von durchschnittlich 17 Jahren und blickte im Berichtszeitraum auf 518 persönliche und telefonische bzw. digitale Kontakte mit Klient:innen zurück. Ergänzt wurden diese durch 6 persönliche und telefonische Elterngespräche sowie 178 persönliche und telefonische (fallspezifische) Besprechungen mit Kooperationspartnern. Der deutlich wahrnehmbare Rückgang von konkreten Beratungsanfragen seitens Eltern ist auf die Durchführbarkeit von Elternabenden und Infoveranstaltungen mit Beteiligung der BWB und eine niedrigschwelligere Kontaktaufnahme- und Informationsmöglichkeit dort zurückzuführen. Die Kontaktaufnahme und der Austausch auf diesem Wege wurde gut angenommen.

Die Schüler:innen, der Abgangsklassen und der Vorabgangsklassen, nutzten in regelmäßigen Abständen das Angebot der BWB und die Möglichkeit zu Beratungsgesprächen.

In den Gesprächen standen insbesondere die Berufswahl, das gemeinsame Verfassen und Sichten der Bewerbungsunterlagen, das Vorstellen von eventuellen Alternativen zum Traumberuf bzw. zu einer Ausbildung und die Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin der Arbeitsagentur

bzgl. passender Stellenangebote im Vordergrund. Die Besprechung und Reflexion einer verstärkten Verunsicherung und Motivationslosigkeit der Klient:innen im Hinblick auf ihre Perspektiven auf den und nach dem Schulabschluss, welche sich schon merkbar seit Mitte des Jahres 2020 entwickelten, stellten in den Gesprächen auch im genannten Berichtszeitraum einen wesentlichen Bestandteil der Gespräche dar. Das Thema Prüfungsdruck und Blackouts in Klausuren kam hierbei regelmäßig zur Sprache. Diese Themen wurden erweitert durch Aspekte der Selbstorganisation und Hemmnissen, Entscheidungen bezüglich der eigenen (beruflichen) Zukunft zu fällen, sowieso dem erstarkenden Fokus auf den finanziellen Ertrag eines zukünftigen Berufes.

Frau Selbach-Kaleta ist als Gesicht der BWB an der ARS etabliert. Die Schüler:innen der entsprechenden Klassen kennen Frau Selbach-Kaleta und suchen immer wieder in Eigeninitiative den Kontakt zu ihr. Der Austausch mit den Teammitgliedern der Schulleitung und der Berufsorientierung, den Lehrkräften der Klient:innen, den Kolleg:innen der KiJaS, der Berufsberatung und BerufsWegeBegleitung und den Schüler:innen selbst konnte durch das Engagement und den starken Willen der Bedarfsdeckung aller Beteiligten weitestgehend zuverlässig aufrechterhalten und entgegen aller Konsequenzen der Pandemie positiv genutzt werden.



Lerne Selbach- Kaleta

3.10 Suchtberatung

Suchtberatung	2021	2022
Fälle insgesamt	25	32
davon zugewiesen über Pro Arbeit Clearingverfahren	4	6
davon in Eigeninitiative bzw. intern vermittelt	21	26
Neuaufnahmen	21	25
Problembereiche:		
Alkohol	13	15
Illegale Drogen	5	7
Medikamente	0	1
Glücksspiel	1	2
Medien	0	2
Kaufen	2	2
Beratung von Angehörigen	4	3
Gemeinsame Fallbearbeitung mit anderen Fachdiensten im BZ	3	8
Vermittlung in andere Angebote des SHZ Wildhof in Offenbach u. Dietzenbach	3	3
Vermittlung in ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlung (Medizinische Rehabilitation Sucht)	3	3

Die **Suchtberatung** in den drei Beratungszentren des Kreises Offenbach (OST- MITTE- WEST) wird vom **Suchthilfzentrum Wildhof (SHZ)** erbracht.

Die Suchtberatung im Beratungszentrum Mitte wird immer mittwochs angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die Verwaltung im Beratungszentrum.

Der Zugang der Ratsuchenden erfolgt entweder in Eigeninitiative, auf Empfehlung (Hausarzt, Entgiftungskliniken, Psychotherapeuten), über Auflagen (Gericht, Jugendamt) oder durch Vermittlung der Pro Arbeit.

Bis zum 14.07.2022 wurden die Anfrage aus dem BZ Mitte wegen der Corona-Pandemie weiterhin über die Beratungs- und Behandlungsstelle des SHZ Wildhof in

Offenbach bedient. Die Beratungsgespräche wurden dort sowohl telefonisch als auch persönlich geführt. Ab dem 15.07.2022 konnten im BZ Mitte die persönlichen Beratungsgespräche wieder in Präsenz aufgenommen werden.

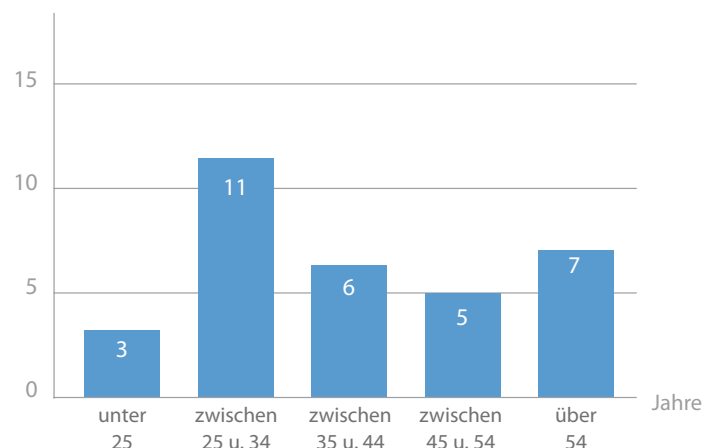
Im Jahr 2022 nahmen 32 Personen (18 männlich und 14 weibliche) das Angebot der Suchtberatung im Beratungszentrum Mitte in Anspruch. 25 Personen kamen neu in die Beratung, mit 7 Personen wurde der Beratungsprozess aus dem Vorjahr fortgesetzt.

Im Jahr 2022 wurden:

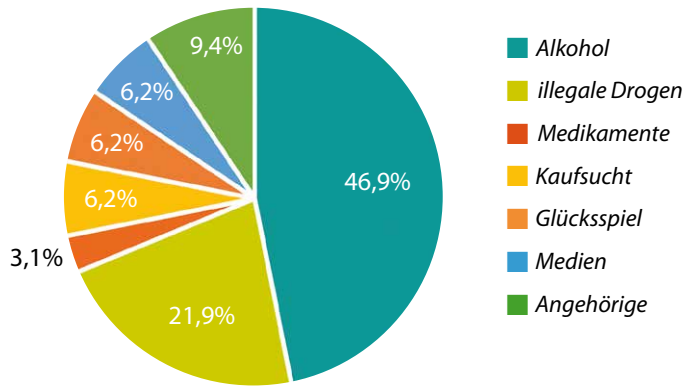
- **143 Beratungsgespräche** mit 29 Betroffenen und drei Angehörigen geführt
- **Drei Personen** (9,4%) wurden in Therapie - ambulant oder stationär – vermittelt
- **Drei Personen** (9,4%) nahmen weiterführende Angebote im SHZ Wildhof in Anspruch
- mit **8 Ratsuchenden** (25%) konnte der **integrierte Beratungsansatz** umgesetzt werden (gemeinsam mit Schuldnerberatung, Allgemeiner Lebensberatung, Erziehungsberatung und der Anti-Gewaltberatung).

Darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Pro Arbeit im Rahmen des vereinbarten Clearingverfahrens. In 2022 wurden sechs Personen (18,8%) vom Jobcenter zur Klärung des individuellen Unterstützungsbedarfs zugewiesen.

Altersstruktur



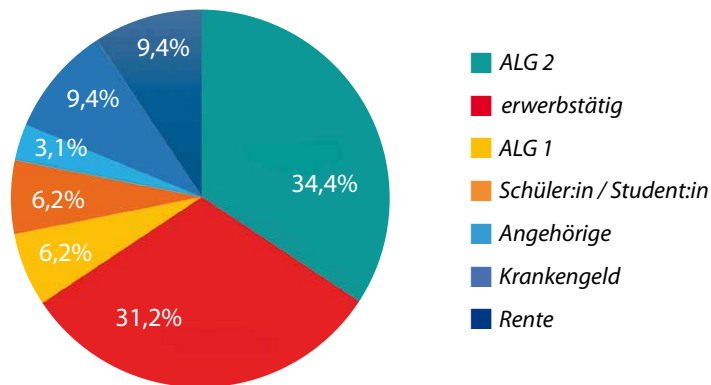
Problembereiche



Als Arbeitsergebnisse im 2. Corona-Jahr ist festzuhalten, dass bei drei Personen (davon eine von der Pro Arbeit zugewiesen) eine medizinische Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung) eingeleitet werden konnte, das entspricht 9,4%.

Zwei Personen wurden in andere Angebote des SHZ Wildhof an den Standorten Offenbach und Dietzenbach übergeleitet.

Einkommenssituation



Auch mit den örtlichen Selbsthilfegruppen und anderen Fachdiensten in der Region fand eine enge Kooperation statt.

Der **integrierte Beratungsansatz** mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Arbeitsbereichen im BZ Mitte konnte mit **8 Personen (25 %)** umgesetzt werden, in

- 4 Fällen mit der Schuldnerberatung
- 1 Fall in Zusammenarbeit mit der Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
- 1 Fall zusammen dem Antigewalttraining
- 1 Fall in Zusammenarbeit mit der EUTB
- 1 Fall mit der EZB u. Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Stefanie Höft

3.11 Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt

Im Berichtsjahr fanden im Beratungsbereich „Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt“ insgesamt **132 Beratungskontakte** (persönlich, telefonisch und per Video) statt – genauso viele wie 2021.

Frau Michler vom Verein „Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.“ beriet wie im Vorjahr an zwei Tagen pro Woche in den Räumen des Beratungszentrums.

Auch in der Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum Mitte zeigte sich der Mehrwert eines integrierten Ansatzes: Sowohl die Überleitungen in den jeweils anderen Fachbereich als auch die 16 kooperativ bearbeiteten Fälle haben den ratsuchenden Frauen einen nahtlosen und niedrigschwelligen Übergang ermöglicht.

In einem Fall einer Klientin wurde die Beratung integriert angeboten durch die ergänzende Unterstützung der Migrationsberaterin Frau Gussmann.

Kirsten Michler